



Medien und ICT-Konzept der Schulen Seedorf UR



durch den Kreisprimarschulrat beraten und genehmigt am 28. Mai 2018

durch den Kreisschulrat beraten und genehmigt am 19. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Funktion unseres Medien- und ICT-Konzeptes	4
1.2	Weg zum Medien- und ICT-Konzept.....	4
1.3	Projektphasen.....	4
1.4	Rollen der Beteiligten in der Schule.....	5
2	Ausgangslage	5
2.1	Anforderungen der Mediengesellschaft	6
2.2	Bildungspolitische Grundlagen	6
2.3	ICT, Medien und Informatik in der Schule als Organisation	6
2.4	Medien und ICT in der Schule der Zukunft.....	7
3	Pädagogik & Nutzung	7
3.1	Modullehrplan M+I des Lehrplan 21	8
3.2	Ziele und Kompetenzen für das Ende der Volksschule.....	8
3.2.1	Bereich Medien	8
3.2.2	Bereich Informatik	9
3.2.3	Bereich Anwendungskompetenzen.....	9
3.3	Integration des Modullehrplans im Unterricht.....	9
3.3.1	Kantonale Stundendotation.....	9
3.3.2	Kompetenzzuordnung auf die drei Zyklen zu den einzelnen Fächern	10
3.3.3	Jahresplanung M+I.....	11
3.3.4	Verbindlichkeiten M+I	11
3.3.5	Dokumentation M+I	11
3.4	Lehrmittel und weitere Lehr-/Lernmaterialien.....	12
3.4.1	Lehrmittel und Lehr-/Lernmaterialien.....	12
3.4.2	Software / Lizenzen.....	12
3.4.3	Programmiersprache	12
3.5	Nutzungsformen im Unterricht / Integration von Medien und ICT im Unterricht.....	12
3.5.1	Lernen mit Medien	12
3.5.2	Lernen über Medien	13
3.5.3	Didaktische Prinzipien «Medien und Informatik»	13
3.5.4	Didaktische Prinzipien «Anwendungskompetenzen».....	13
3.5.5	Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung	14
3.6	Nutzungsmodelle ICT-Infrastruktur	15
3.6.1	Gemeinsam genutzter Pool mobiler Arbeitsgeräte	15
3.6.2	Fest zugeteilte Arbeitsgeräte im Klassenzimmer	15
3.6.3	Ein persönliches mobiles Arbeitsgerät pro Schüler/in und Lehrperson	15
3.6.4	Computerraum / Medienraum.....	15
4	Infrastruktur	16
4.1	Internetanbindung.....	16
4.2	Firewall / Contentfilter	16
4.3	Netzwerk / LAN	16

4.4	WLAN	17
4.5	Visualisierungsmöglichkeiten	17
4.6	Peripheriegeräte (Kopierer/Drucker/Scanner/Kamera)	17
4.7	Smartboards	18
4.8	Arbeitsgeräte (Notebook)	18
4.8.1	IST-Situation Lehrpersonengeräte	18
4.8.2	IST-Situation Schülergeräte	18
4.8.3	Vision ICT-Infrastruktur	18
4.8.4	Bedarfsanalyse und Finanzierung aufgrund der Vision ICT-Infrastruktur	20
4.9	SharePoint und Office 365	23
4.9.1	SharePoint Zugang	23
4.9.2	OneDrive	23
4.9.3	E-Mail	23
4.9.4	Office 365	23
4.9.5	Homepage	24
4.9.6	Kalenderfunktion	24
5	Sicherheit und Datenschutz	24
5.1	Empfehlungen & Richtlinien beim Arbeiten mit digitalen Medien	24
5.1.1	Nutzung von Social Media	24
5.1.2	Nutzung von Cloud-Diensten	24
5.1.3	Nutzung WLAN mit privaten Geräten	24
5.1.4	Austausch von Arbeitsmaterialien	25
5.1.5	Austausch von Schülerdaten	25
5.1.6	Regelung der ICT-Nutzung durch Schülerinnen und Schüler	25
5.1.7	Rechte im Internet	25
6	Beratung und Support	26
6.1	ICT-Organisationaufbau	26
6.2	Pädagogischer ICT-Verantwortlicher	26
6.3	Technischer ICT-Verantwortlicher	27
6.4	Externer Support (2nd-Level)	27
6.5	Kosten für den internen und externen Support	27
6.5.1	Kosten den internen Support	27
6.5.2	Kosten externen Support	28
7	Weiterbildung	29
7.1	Kantonales Weiterbildungskonzept	29
7.2	Weiterbildungsformen	30
7.3	Nachqualifikation «Medien und Informatik» (NQMI)	31
7.4	Einsatz SE-MI	31
8	Anhang	32
8.1	Anwendungskompetenzen Querverweise	32
8.2	Hilfsmittel für Jahresplanung/ Absprachen (Beispiel)	33
8.3	Zusammenstellung Software / Lizenzen	34
8.4	Bestimmung zur ICT-Nutzung (KSS)	36
8.5	Bestimmung zur ICT-Nutzung (KPSSB)	38
8.6	Notebook-Nutzungsreglement (KSS)	40

8.7	Netiquette-Plakat (KSS und KPSSB)	42
8.8	Pflichtenheft technischer und pädagogischer ICT-Verantwortlicher	43

1 Einleitung

Das gemeinsame Medien- und ICT-Konzept der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen und der Kreisschule Seedorf legt die Rahmenbedingungen fest für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und ICT (Information and Communication Technologies) in den Schulen Seedorf.

Die vereinbarten Programmpunkte zur Medien- und ICT-Integration leiten die Schulleitung und die Schulteams bei ihren künftigen Entscheidungen. Die Einhaltung der im Konzept vereinbarten Ziele und Inhalte ist für alle Mitarbeitenden der Schulen Seedorf verbindlich. Die Schulen Seedorf setzen das vorliegende Medien- und ICT-Konzept in den kommenden vier bis fünf Jahren um.

1.1 Funktion unseres Medien- und ICT-Konzeptes

Die Schulen Seedorf haben seit der Einführung des Computers in der Schule ihre ICT-Infrastruktur kontinuierlich ausgebaut. Das Medien- und ICT-Konzept überprüft, ob die verfügbaren ICT-Mittel im richtigen Verhältnis zur tatsächlichen oder gewünschten Nutzung im Unterricht stehen und klärt die Frage, wie die zukünftigen Weiterbildungs- und Unterstützungsmassnahmen aussehen könnten.

Anhand dieses Medien- und ICT-Konzeptes soll auf allen Stufen eine vereinbarte und aufbauende Medien- und Informatikbildung, gestützt auf den Lehrplan 21, eingeführt werden. Schulinterne Vereinbarungen vermitteln den Lehrpersonen Sicherheit bei der Integration von Medien und ICT in den Unterricht. Das Konzept legt die Grundlage, um den technischen und pädagogischen Support zu reorganisieren. Es sichert eine verlässliche Planung und die allfällige Erneuerung der dafür notwendigen Infrastruktur.

1.2 Weg zum Medien- und ICT-Konzept

Mit Beschluss vom 15.02.2017 beauftragte der Erziehungsrat die Urner Volksschulen ein schulinternes Medienkonzept zu erstellen. Die Schulleitung der Schulen Seedorf hat eine «Arbeitsgruppe Medien- und ICT-Konzept» gebildet. Diese besteht aus folgenden Personen:

Flavio Müller-Huber Schulleitung KPSSB und KSS (Projektleitung)
 Thomas Bellmont pädagogischer und technischer ICT-Verantwortlicher KPSSB
 Michael Zurfluh pädagogischer ICT-Verantwortlicher der KSS
 zusätzliche Fachpersonen

Das vorliegende Medien- und ICT-Konzept wurde zwischen September 2017 und April 2018 von der «Arbeitsgruppe Medien- und ICT-Konzept» erarbeitet.

1.3 Projektphasen

Die Entwicklung und die nachfolgende Umsetzung des Medien- und ICT-Konzeptes erfolgt in drei Phasen «Definition», «Konzeption» und «Umsetzung». Die Abbildung unten zeigt einen Überblick über die gesamte Entwicklungs- und Umsetzungszeit in drei Phasen. Diese dauert zwischen 3 und maximal 5 Jahre und kann in sechs Meilensteine gegliedert werden.

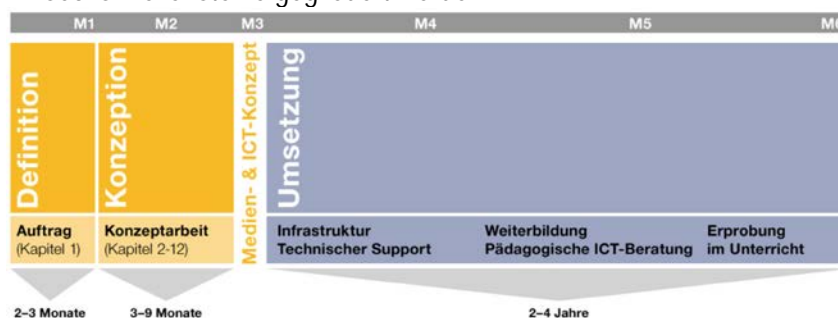


Abbildung 1: Projektphasen Modul Lehrplan «Medien und Informatik»

1.4 Rollen der Beteiligten in der Schule

Eine gut funktionierende schulinterne Zusammenarbeit zwischen den Schulbehörden, der Schulleitung, ICT-Verantwortlichen und Lehrpersonen erleichtert die Erarbeitung und die Umsetzung des Medien- und ICT-Konzepts. Die unterschiedlichen Rollen der Beteiligten können anhand des hier abgebildeten Modells beschrieben werden.



Abbildung 2: Rollen der ICT-Integration

Dieses Modell (nach Petko, Mitzlaff und Knüsel, 2007) beschreibt vier Ebenen, auf denen Massnahmen für eine erfolgreiche Medien- und ICT-Integration getroffen werden müssen:

Die vier Ebenen

1. Ebene: Schulgemeinde/Schuleinheit

Strategische Ziele der Gesamtschule (z. B. Legislaturziele und Leitbild der Schule; verantwortlich: Schulrat, das Schulprogramm der Schule; verantwortlich: Schulleitung).

2. Ebene: Schuleinheit

Die Infrastruktur (Computer, Netzwerk, Software etc.), die Schulorganisation (die Schulleitung), die Schulkultur, die Ausbildung/Weiterbildung der Lehrpersonen und die pädagogische ICT-Beratung, die sie erhalten.

3. Ebene: Lehrperson

Die alltägliche Kultur des Lehrens und Lernens, die Art der didaktischen Vermittlung.

4. Ebene: Schülerin und Schüler

Ihr Lernerfolg

2 Ausgangslage

Das Kapitel 2 beschreibt die aktuelle Lebenssituation in der heutigen Mediengesellschaft. Die Schule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben mit digitalen Medien vorzubereiten. Dazu gehört auch die Kompetenz, sich in einer von Medien durchdrungenen Gesellschaft zurechtzufinden.

Neue Technologien haben in den letzten 20 Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft geführt. Der Einzug des Computers in alle Lebensbereiche, die alltägliche Nutzung des Internets, von E-Mail und sozialen Medien sowie die permanente Erreichbarkeit durch Mobilgeräte haben unser Kommunikationsverhalten und unseren Umgang mit Informationen nachhaltig verändert.

Von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden neue Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Medien und ICT verlangt, privat wie auch in der Arbeitswelt. In fast jedem Beruf sind zumindest Grundkenntnisse zur Bedienung von ICT-Mitteln notwendig, ebenso die Fähigkeit zur

verantwortungsvollen ICT-basierten Kommunikation und ein grundlegendes Verständnis für die Wirkungsweisen der verschiedenen Medien.

Das Durchdringen aller Lebensbereiche durch Technologien erfordert einen kompetenten, selbstbestimmten Umgang mit Informatikmitteln. Dies stellt die Schule auf verschiedenen Ebenen vor Herausforderungen. Die erfolgreiche Vermittlung und Förderung der erforderlichen Kompetenzen in den Bereichen der Medienbildung, Informatik und ICT-Anwendung in der Volksschule sind geprägt und abhängig vom Kenntnisstand der Lehrpersonen.

2.1 Anforderungen der Mediengesellschaft

Medien prägen und beeinflussen nicht nur die schulische und die ausserschulische Lebenswelt der Heranwachsenden, sondern auch deren späteres berufliches und privates Leben. Um in der Mediengesellschaft leben, arbeiten und lernen zu können, benötigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Kompetenzen, die weit über die Fähigkeit der Bedienung von ICT-Geräten hinausgehen.

Die Verfügbarkeit von Geräten oder der Internetzugang im Klassenzimmer bedeuten allerdings nicht per se, dass neue Medien automatisch sinnvoll und zum eigenen Nutzen eingesetzt werden oder dass Angebote besser verstanden werden. Das reine Vorhandensein von Technologie bedeutet nicht, dass der Unterricht zielgerichteter oder besser ist. **Erst der gezielte pädagogisch-didaktische Einbezug der Mittel führt zum systematischen Kompetenzzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern.**

Zu beachten ist auch, dass die Verfügbarkeit von Informationen im Unterricht die traditionellen Rollen von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern erweitern, indem beispielsweise eine Flut von Informationen und Unterrichtsmitteln auf Notebooks und Tablets bereitstehen und individualisiert eingesetzt werden können. Das Medien- und ICT-Konzept gibt dabei einen Rahmen vor, um die anspruchsvollen Ziele der Medienintegration in den Unterricht konkret umsetzen zu können.

2.2 Bildungspolitische Grundlagen

Die vorliegenden Medien- und ICT-Empfehlungen orientieren sich am Lehrplan 21, dem Modullehrplan «Medien und Informatik» sowie an den massgebenden nationalen und kantonalen Grundlagen zur Integration von Medien und ICT in der Volksschule wie beispielsweise der Strategie «Digitale Schweiz und Internet» und der Strategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Die EDK formulierte im Bereich ICT folgende übergeordneten Ziele zur Integration der ICT in den Unterricht aller Schulstufen:

- ICT als Hilfsmittel für das Lehren und Lernen in die einzelnen Fächer einbeziehen
- ICT in eine umfassende Medienpädagogik einbetten
- ICT-Literacy
- Allen Schülerinnen und Schülern der Volksschulstufe Grundfertigkeiten im Umgang mit ICT vermitteln
- Chancengleichheit bezüglich ICT und Medien fördern

Weiter hat auch die Schweizerische Fachstelle Informatik im Bildungswesen (SFIB) Empfehlungen zur «Integration der ICT und Medien in der Bildung» als didaktisches Mittel und als Thema der Medienbildung abgegeben.

2.3 ICT, Medien und Informatik in der Schule als Organisation

Die Entwicklungen im Bereich der Technologie und deren Einsatz in Gesellschaft und Arbeitswelt tangieren auch die Schule als Organisation. Der technische Fortschritt ermöglicht fortlaufend neue Nutzungsformen der ICT-Mittel. Schülerinnen und Schüler und auch Lehrpersonen bringen dabei ihre eigenen Erfahrungen und Kenntnisse in die Schule ein. Die Schule ist damit auch als Organisation und als Arbeitgeberin gefordert, z. B. bei Fragen wie mit Eltern, Schülerinnen und Schülern kommuniziert

werden soll oder wie die Zusammenarbeit von Lehrerteams mit Hilfe von digitalen Medien gestaltet werden kann. Die Schule muss folglich zwei Ebenen im Blick haben:

- Unterricht – Förderung von Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen
- Schulorganisation – Schule als handelnde Institution und als Arbeitgeberin

Der technologische Wandel ist rasant und offensichtlich. Das mag dazu verleiten, den Blick einseitig auf technologische Aspekte und Anpassungen zu legen. Es ist allerdings zentral, stets ein Gesamtbild im Auge zu behalten. Dazu gehören drei Bereiche:

Menschen

Personen benötigen die erforderlichen Kompetenzen, um ICT, Medien und Informatik im Unterricht, zur eigenen Arbeitsorganisation, zur Kooperation im Schulteam, zur Kommunikation mit Eltern, Schülerinnen und Schülern einsetzen zu können. Der Erwerb bzw. die Vertiefung der Kompetenzen kann und muss durch Weiterbildung und Beratung gefördert werden.

Organisation

Schule als Organisation definiert die erforderlichen Prozesse in Bezug auf Weiterbildung, Infrastruktur, Support, genauso wie in Bezug auf Kommunikation gegen innen und aussen. Alle Beteiligten können teamintern und im Aussenauftritt als Vertreterinnen und Vertreter der Schule professionell handeln.

Technologie

Um ICT-Mittel im Unterricht und der Schulorganisation einsetzen zu können, müssen diese in funktionstüchtiger und in bedarfsgerechter Menge zur Verfügung gestellt und durch technischen Support gepflegt werden.

2.4 Medien und ICT in der Schule der Zukunft

Die Schulen Seedorf planen im vorliegenden Medien- und ICT-Konzept für den Zeitraum der nächsten vier bis fünf Jahre. Zukunftsprognosen zur technologischen Entwicklung und zu deren gesellschaftlichen und schulischen Implikationen sind schwierig zu stellen. Zum heutigen Zeitpunkt zeichnen sich die nachfolgend beschriebenen Entwicklungslinien ab, wenn Medien und Informatik in der Schule sinnvoll angewendet werden sollen.

- Medienkompetenz ist eine neue Schlüsselkompetenz in der Mediengesellschaft.
- Medien und ICT sind Mittel für lebenslanges Lernen.
- Sensibler Umgang mit persönlichen Daten ist wichtig.
- Tendenz zu mobilen und persönlichen Schülergeräten
- Tendenz zu Online-Software und Cloud-Diensten
- Zaghafte Entwicklung von medienbasierten Lehrmitteln
- Erweiterung der Rolle der Lehrperson
- Wandel der Unterrichtsgestaltung
- Leitmedienwechsel

Die ICT-Verantwortlichen der Schulen Seedorf behalten die künftige Medienentwicklung im Auge und sind bei der schrittweisen Umsetzung des Medienkonzepts darauf bedacht, sich abzeichnende Entwicklungen nach Möglichkeit einzubeziehen.

3 Pädagogik & Nutzung

Dieses Kapitel beschreibt, wie der Unterricht im Zusammenspiel zwischen Unterrichtsinhalt – digitale Medien – Lehrplan 21 «Medien und Informatik» gestaltet werden kann. Zuerst wird dargelegt, welche Kompetenzen im Bereich «Medien und Informatik» an den Seedorfer Schulen angestrebt werden. Anschliessend folgen Hinweise zur (fach-)didaktischen Gestaltung des Unterrichts und zum Einsatz digitaler Medien. Die Ausführungen sollen den Seedorfer Schulen helfen zu klären, wie der Modullehrplan «Medien und Informatik» umgesetzt wird (stufenspezifische Ziele und Arbeitsweisen, Gefässe,

Zuständigkeiten, Formen der Zusammenarbeit etc.) und mit Regelungen und Vereinbarungen ergänzt werden.

3.1 Modullehrplan M+I des Lehrplan 21

Der Modullehrplan «Medien und Informatik» beschreibt Medien und Informatik als fächerübergreifende Aufgabe der Schule, wobei für einen Kern dieser Aufgabe ein systematischer Aufbau von Kompetenzen formuliert wird. Parallel dazu sollen über die ganze Volksschulzeit hinweg spezifische Kompetenzen und in allen Fächern Anwendungskompetenzen aufgebaut werden (vgl. Abbildung 3).

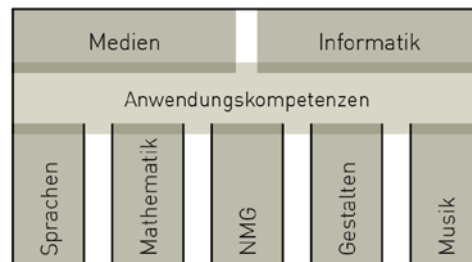


Abbildung 3: Der Modullehrplan «Medien und Informatik» gliedert sich in die zwei Kernkompetenzbereiche Medien und Informatik sowie Anwendungskompetenzen

3.2 Ziele und Kompetenzen für das Ende der Volksschule

Die übergeordneten Zielsetzungen für die drei Bereiche Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen sind im Folgenden aufgeführt. Die Beschreibungen, welche Kompetenzen im Detail angestrebt werden und wie der Kompetenzaufbau über die drei Zyklen hinweg erfolgt, wird im Schuljahr 2018/19 schulintern oder in der pädagogischen Einheit erarbeitet.



Abbildung 4: Drei Kompetenzbereiche Modullehrplan «Medien und Informatik»

3.2.1 Bereich Medien

Die Schülerinnen und Schüler kennen Aufgabe und Bedeutung von Medien für Individuen sowie für die Gesellschaft, für Wirtschaft, Politik und Kultur. Sie können sich in einer rasch verändernden Medienwelt orientieren, traditionelle und neue Medien nach ihren Chancen und Risiken einschätzen sowie eigenständig, kritisch und kompetent nutzen. Sie lernen, Informationen im Internet zu finden, die gefundenen Informationen auf ihre Relevanz zu prüfen und die Verlässlichkeit der Quelle zu beurteilen. Sie kennen Verhaltensregeln und Rechtsgrundlagen für sicheres und sozial verantwortliches Verhalten in und mit Medien.

Der Kompetenzbereich Medien des Lehrplans «Medien und Informatik» umfasst zusammengefasst vier Kompetenzen:

1. Orientierung in der physischen Umwelt sowie in medialen und virtuellen Lebensräumen und Verhalten entsprechend den Gesetzen, Regeln und Wertesystemen
2. Reflexion und Nutzung von Medien, Entschlüsseln von Medienbeiträgen
3. Veröffentlichung von Gedanken, Meinungen, Erfahrungen und Wissen in Medienbeiträgen unter Einbezug der Gesetze, Regeln und Wertesysteme
4. Kommunikation und Kooperation mit anderen

3.2.2 Bereich Informatik

Die Schülerinnen und Schüler können Informationen als Daten darstellen. Sie kennen grundlegende Methoden, Daten zu strukturieren, auszuwerten und zusammenfassend darzustellen. Sie wissen, warum es unterschiedliche Datentypen gibt und wozu sie verwendet werden. Sie können Abläufe alltagssprachlich, grafisch (Flussdiagramme) und darauf aufbauend in einer formalisierten Sprache (Programmiersprache) beschreiben. Sie lernen dabei, die basalen Konzepte einfacher Programme einzusetzen. Sie entwickeln Lösungsstrategien für einfache Problemstellungen der Informationsverarbeitung. Sie verstehen die Grundkonzepte der Datensicherheit und der sicheren Kommunikation und können einfache Geheimschriften verwenden.

Der Kompetenzbereich Informatik umfasst zusammengefasst drei Kompetenzen:

1. Daten darstellen, strukturieren und auswerten
2. Problemstellungen analysieren, Lösungsverfahren beschreiben und in Programmen umsetzen
3. Aufbau und Funktionsweise von informationsverarbeitenden Systemen verstehen und Konzepte der sicheren Datenverarbeitung anwenden

3.2.3 Bereich Anwendungskompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über das Wissen über Hardware, Betriebssysteme und Anwendersoftware, das nötig ist, um einen Computer zu betreiben. Sie verstehen die Grundprinzipien von digitalen Netzen, kennen die damit verbunden Probleme der Datensicherheit und können die wichtigsten Instrumente zur Sicherstellung eines sicheren Betriebs anwenden. Die Schülerinnen und Schüler wenden die Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Fachbereichen sowie im Modul «Medien und Informatik» an und lernen dabei die hierfür nötige Anwendersoftware kennen und nutzen. Sie können Medien nutzen, um ihr Wissen – unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen – einer Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Lehrplan 21 beschreibt den Erwerb von Anwendungskompetenzen grösstenteils als Auftrag der Fachbereiche. Das bedeutet: Anwendungskompetenzen werden situativ in den Sprachen, im Gestalten, in NMG, in Musik etc. vermittelt. Um dies zu verdeutlichen, befinden sich in den Fachbereichslehrplänen und im Modullehrplan «Medien und Informatik» vielfältige Querverweise. Und entsprechend ist beispielsweise das Tastaturschreiben dem Fachbereich Deutsch zugeordnet. Die Verantwortung für die Vermittlung der Anwendungskompetenzen liegt bei den Lehrpersonen, welche die entsprechenden Fachbereiche unterrichten. Diejenigen Anwendungskompetenzen, die nicht in die Fachbereiche integriert erworben werden können, werden im Medien-bzw. Informatikunterricht aufgebaut.

3.3 Integration des Modullehrplans im Unterricht

Für die Praxis stellt sich die Frage, wann und wie genau die im Lehrplan formulierten Kompetenzen in den drei Bereichen Medien, Informatik und Anwendung im Unterricht vermittelt bzw. von den Schülerinnen und Schülern erworben werden können. Eine besondere Herausforderung ist, dass der Kompetenzaufbau mehrheitlich integriert stattfinden muss. Umgekehrt haben die Bereiche Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen vielfältige Berührungspunkte untereinander und zu den Fachbereichen, was eine grosse Chance für fächer- und themenübergreifenden oder projektartigen Unterricht darstellt.

3.3.1 Kantonale Stundendotation

Für den Aufbau der Kompetenzen in «Medien und Informatik» steht gemäss den kantonalen Vorgaben ein begrenztes Zeitbudget zur Verfügung.

bis 4. Klasse	M+I integriert vermittelt (in verschiedenen Fachbereichen)
5. Klasse	1 Lektion M+I
6. Klasse	1 Lektion M+I

- | | |
|-------|------------------------|
| 1. OS | 1 Lektion M+I |
| 2. OS | 1 Lektion M+I |
| 3. OS | 1 Lektion M+I Wahlfach |

3.3.2 Kompetenzzuordnung auf die drei Zyklen zu den einzelnen Fächern

Die Kompetenzen in «Medien und Informatik» werden ab dem 1. Zyklus aufgebaut. Der Lehrplan sieht vor, dass die Vermittlung der Anwendungskompetenzen grösstenteils im Unterricht der Fachbereiche erfolgen soll. Die entsprechenden Kompetenzbeschreibungen finden sich in den Kompetenzaufbauten der Fachbereichslehrpläne, insbesondere im Lehrplan Sprachen (Deutsch), Mathematik, aber auch im Fachbereich "Natur - Mensch - Gesellschaft" (NMG) bzw. „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ (RZG) und beim Bildnerischen Gestalten (BG).

Im Kompetenzbereich Medien sind Querverweise zu anderen Fachbereichen vorhanden. Im Kindergarten bis zur 4. Klasse liegt der Schwerpunkt auf Medien (dazu existieren Querverweise v.a. zu NMG und DE). Bis und mit 4. Klasse sind nur sehr wenige Informatik-Kompetenzstufen vorgegeben. Besonders ab der zweiten Hälfte des 2. Zyklus (5./6. Klasse) nimmt die benötigte Zeit zum Erreichen der Kompetenzen zu.

3.3.2.1 Zielsetzungen Kindergarten bis 2. Klasse (Zyklus 1)

Das Ziel der Integration von ICT im Unterricht auf dieser Stufe besteht darin, die Kinder zu einem sinnvollen Umgang mit digitalen Medien zu erziehen.

Ausgewählte Zielsetzungen

Die Schülerinnen und Schüler...

- können die Medien benennen, welche sie zur Unterhaltung, zur Information und zur Kommunikation nutzen.
- können benennen, welche unmittelbaren Emotionen die eigene Mediennutzung auslöst (z.B. Freude, Wut, Trauer).
- können einfache Beiträge in verschiedenen Mediensprachen verstehen und darüber sprechen (Text, Bild, Ton, Film...)
- können Geräte ein- und ausschalten, Programme starten und beenden, einfache Funktionen nutzen.
- können erzählen, was sie durch Medien erfahren haben.

3.3.2.2 Zielsetzungen 3. bis 6. Klassen (Zyklus 2)

Das Ziel der Integration von ICT im Unterricht auf dieser Stufe besteht darin, den Kindern digitale Medien als Werkzeuge näher zu bringen, die sie beim Lernen durchaus auch spielerisch unterstützen können. Ebenso sollen die Schülerinnen & Schüler ab der 4. Klasse in die Grundlagen (Textverarbeitung, Präsentationstools, Bildbearbeitung, ...) der Arbeit am Computer eingeführt werden. Ab der 5. Klasse wird das Tastaturschreiben in das Fach Deutsch integriert.

Ausgewählte Zielsetzungen

Die Schülerinnen und Schüler...

- können lokale Geräte, lokales Netzwerk und Internet unterscheiden.
- können erkennen, dass mediale und virtuelle Figuren und Umgebungen nicht eins zu eins in die Realität umsetzbar sind.
- können mit grundlegenden Elementen der Bedienungsoberfläche umgehen.
- können Dokumente selbständig ablegen und wiederfinden.
- können grundlegende Sicherheitsregeln in der Nutzung von Netzwerken anwenden (z.B. zurückhaltende Preisgabe persönlicher Daten im Internet).
- können die Gefahr erkennen, dass Inhalte digitaler Medien mit einfachen Mitteln veränderbar sind.
- können Medien zu Austausch, Kooperation und Problemlösung in einer Lerngruppe nutzen.

3.3.2.3 Zielsetzungen 7. bis 9. Klassen (3 Zyklus)

Auf der Sekundarstufe I wird ICT zum täglichen Werkzeug im Unterricht, sofern dies sinnvoll und gewinnbringend eingesetzt werden kann. Aufträge in digitaler Form werden mehrheitlich mit Web 2.0 Tools ausgeführt, welche kollaboratives Arbeiten zulassen.

Ausgewählte Zielsetzungen

Die Schülerinnen und Schüler...

- können das Internet und seine Dienste unterscheiden (Internet, Email...)
- können Auswirkungen und Risiken von Medieninhalten beurteilen (z.B Beeinflussung der Meinungsbildung) und verfügen über ethische Kriterien zur Reflexion.
- können Herausforderungen im Umgang mit sozialen Netzwerken, medialen und virtuellen Welten beschreiben.
- können Gesetze, Regeln und Wertesysteme verschiedener Lebensräume erkennen, reflektieren und entsprechend handeln (Datenschutz etc.)
- können Daten darstellen, strukturieren und auswerten
- können Problemstellungen analysieren, Lösungsverfahren beschreiben und in Programmen umsetzen
- verstehen den Aufbau und die Funktionsweise von informationsverarbeitenden Systemen und können Konzepte der sicheren Datenverarbeitung anwenden
- können Geräte und Programme gezielt einsetzen und zur Erstellung und Bearbeitung von Text, Tabellen, Präsentationen, Diagrammen, Bild, Ton, Video und Algorithmen anwenden.
- können Dokumente so ablegen, dass auch andere sie wiederfinden.
- können die Preisgabe von persönlichen Daten hinsichtlich der Risiken beurteilen und das eigene Verhalten entsprechend begründen.

3.3.3 Jahresplanung M+I

Die detaillierte Aufteilung der verschiedenen Kompetenzen auf die verschiedenen Stufen und Fächer wird im Schuljahr 2018/19 an schulinternen Weiterbildungen (gemeinsam in der pädagogischen Einheit) erarbeitet. Diese bildet eine aktualisierte Umsetzung der Lehrplanvorgaben und konkretisiert die Lerninhalte. Damit sind die grundsätzlichen Minimalziele festgelegt, welche die Schülerinnen und Schüler auf den verschiedenen Stufen im Bereich «Medien und Informatik» erreichen müssen.

Hilfreiche Planungswerkzeuge:

<http://blogs.phsg.ch/ict-kompetenzen/medien-und-informatik/kompetenzraster/>

<https://milehrplan.ch/planungswerkzeug/>

MIA_Kompetenzverteilungsplan.docx

3.3.4 Verbindlichkeiten M+I

Die im Schuljahr 2018/19 erarbeitete Kompetenzverteilung (Jahresplanung) für das Fach «Medien und Informatik» gilt über alle Stufen und Fachbereiche für alle Lehrpersonen der Schulen Seedorf als verbindliche Vereinbarung. Ebenso die Nutzung von Lehrmitteln und Software.

3.3.5 Dokumentation M+I

Die Kreisprimarschule Seedorf prüft im Schuljahr 2018/19, ob sich für die Zyklen 1 und 2 die ICT-Pässe der PH SG eignen und passt diese in Zusammenarbeit mit der Primarschule Attinghausen und Isenthal gegebenenfalls punktuell an eigene Bedürfnisse an. Für den Zyklus 3 ist eine Dokumentation nicht zwingend, da ein grosser Teil der Lerninhalte mit dem Fach M+I abgedeckt sind.

3.4 Lehrmittel und weitere Lehr-/Lernmaterialien

3.4.1 Lehrmittel und Lehr-/Lernmaterialien

Im Moment liegen im Kanton Uri noch keine obligatorischen Lehrmittel für das Fach «Medien und Informatik» vor. Mehrere Lehrmittelverlage planen neue Lehrwerke. Die Schulen Seedorf vereinbaren mit den Primarschulen Attinghausen und Isenthal den verbindlichen Einsatz der Lehrmittel für die einzelnen Schulstufen. Damit ist ein aufbauender Unterricht in Medienbildung gewährleistet. In Ergänzung zu den Lehrmitteln sammeln oder erarbeiten die pädagogischen ICT-Verantwortlichen gemeinsam mit den Lehrpersonen ausgewählte Unterrichtsbeispiele für den Einsatz in den einzelnen Stufen. Die Unterrichtsbeispiele werden laufend aktualisiert und im SharePoint abgelegt.

3.4.2 Software / Lizenzen

Die Schulen Seedorf schaffen künftig Standard-Software und Lernsoftware gemäss einem gemeinsamen Softwareplan an. Die Verwendung einheitlicher Software vereinfacht die Durchlässigkeit zwischen den zwei Schulen. Es wird mit Vorrang (Lern-) Software angeschafft, die Bestandteil von offiziellen Lehrmitteln ist. Die Zusammenstellung der im Einsatz stehenden Software beider Schulen ist im Anhang zu finden.

3.4.3 Programmiersprache

Die Schulen Seedorf einigen sich auf der Primarstufe mit Attinghausen und Isenthal auf eine einheitliche Programmiersprache: Scratch (MSII)/PrimaLogo (US, MSI). Auf der Oberstufe wird die Programmiersprache Python verwendet (gemäss Lehrmittel Klett).

3.5 Nutzungsformen im Unterricht / Integration von Medien und ICT im Unterricht

Dieses Kapitel zeigt auf, wie wir an den Schulen Seedorf Medien und ICT im Unterricht nutzen wollen, welche Funktionen Medien und ICT zum Lernen übernehmen sollen und wie wir den Umgang mit Medien zum Unterrichtsthema machen. Medien und ICT werden einerseits als didaktische Mittel bzw. als Werkzeug zur Arbeit an den Inhalten der einzelnen Fächer genutzt (Lernen mit Medien). Zudem sind Medien und ICT selbst auch Thema bzw. Gegenstand des Unterrichts (Lernen über Medien).

Beim Einsatz von Medien und ICT im Unterricht berücksichtigen wir verschiedene und abwechslungsreiche Organisations- und Sozialformen.

3.5.1 Lernen mit Medien

Medien und ICT können sowohl von den Lehrpersonen zur Gestaltung des Unterrichts, als auch von den Schülerinnen und Schülern für das Arbeiten und Lernen eingesetzt werden. Sie sind Unterrichtsbestandteil aller Fächer.

Wir achten an unseren Schulen darauf, dass die Schülerinnen und Schüler Medien und ICT in vielfältiger Weise als Lernwerkzeug einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen ICT-Mittel in folgenden Tätigkeitsbereichen einsetzen:

- Gestalten
- Lernen und üben
- Sich informieren / recherchieren
- Kommunizieren / partizipieren (Web 2.0)
- Präsentieren
- Organisieren des Lernens

<http://ict-guide.edu-ict.zh.ch/52-lernen-mit-medien>

3.5.2 Lernen über Medien

Der Unterricht an den Schulen Seedorf hat zum Ziel, eine umfassende Medienbildung zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erlangen, Medien sinnvoll und verantwortungsbewusst zu nutzen, aber diese auch kritisch und kompetent zu hinterfragen. Sie sollen in der Lage sein, Medienwirkungen zu erkennen und eigene Medienbeiträge zu produzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Medien auf vielfältige Weise als Thema im Unterricht aufgegriffen.

<http://ict-guide.edu-ict.zh.ch/53-lernen-ueber-medien>

3.5.3 Didaktische Prinzipien «Medien und Informatik»

Der Medien- bzw. Informatikunterricht folgt eigenen didaktischen Zugängen. Dazu sind im Lehrplan 21 und an anderen Stellen folgende Leitgedanken formuliert:

Bereich Medien

- Medien thematisieren
- Medien selber produzieren

Bereich Informatik

- Selbstständiges Entdecken
- Informatik «begreifen»

Für die Unterrichtsplanung ist insgesamt zu beachten:

- Die Kompetenzen der Bereiche Medien und Informatik werden auf allen Stufen und unabhängig von den Rahmenbedingungen (in der Stundentafel ausgewiesene Stunden oder in andere Fächer integriert) vermittelt und somit systematisch in die Unterrichtsplanung einbezogen. Zwischen Lehrpersonen, die verschiedene Fächer unterrichten, sind Absprachen nötig.
- Der Medien- bzw. Informatikunterricht orientiert sich an den lebensweltlichen und entwicklungspsychologischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Der Medien- bzw. Informatikunterricht bietet sowohl handelnd-entdeckende als auch reflektierende Zugänge.
- Aufseiten der Schülerinnen und Schüler bestehen grosse Unterschiede bezüglich Zugang zu Medien und Geräten, Nutzungsverhalten und elterlicher Begleitung. Diese Unterschiede, die sich aus der sozialen und kulturellen Herkunft der Kinder und Jugendlichen, deren Geschlecht sowie dem Erziehungsverhalten von Eltern und Erziehungsberechtigten ergeben können, gilt es mit der nötigen Sorgfalt zu thematisieren und bei der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.
- Fragen zum Medienumgang und -verhalten können durch Projekte oder Ereignisse in Schule oder Unterricht zum Thema werden (z. B. Klassen-/Lagerwebsite, Schulhauszeitung, (Trick-)Filmprojekte, Cybermobbing, Happy Slapping). Diese Themen können allenfalls unter Einbezug von weiteren Akteuren (z. B. Eltern, Schulleitung, Schulrat, Fachpersonen) bearbeitet werden.

3.5.4 Didaktische Prinzipien «Anwendungskompetenzen»

Für die Unterrichtsplanung ist insgesamt zu beachten:

- Für die Planung des Unterrichts mit digitalen Medien gilt dasselbe wie für die herkömmlichen Medien: Der Einsatz erfolgt zielorientiert, relevant und stufengerecht. Die verschiedenen Medien bereichern und ergänzen den Unterricht.
- Anwendungskompetenzen lassen sich in vielen Fällen nicht nebenbei vermitteln. Insbesondere bei komplexen Anwendungen ist es sinnvoll und nötig, die geforderten Kompetenzen in spezifischen Unterrichtseinheiten einzuführen. Allenfalls sind zwischen Lehrpersonen, die verschiedene Fächer unterrichten, wiederum Absprachen nötig.
- Anwendungskompetenzen werden nur dann nachhaltig erworben, wenn sie regelmässig genutzt werden.

3.5.5 Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung

Auch wenn gewisse im Modullehrplan «Medien und Informatik» formulierte Kompetenzen über die Auseinandersetzung im Klassenunterricht und «unplugged» (ohne Technik) erreicht werden können, spielt der Zugang zu Geräten im Medien- und Informatikunterricht eine zentrale Rolle. Je funktionaler und zugänglicher die Infrastruktur ist, desto breiter kann das Potential von Medien und Informatik im Sinne des Lehrplans 21 ausgeschöpft werden. Es folgen verschiedene Formen, wie der Unterricht mit digitalen Geräten organisiert und didaktisch gestaltet werden kann.

3.5.5.1 Geeignete Unterrichtsformen

- Offene Lehr- und Lernformen: Freies Spiel, Wochenplan, Werkstattunterricht, Postenlauf etc. mit einem oder mehreren Medien-Stationen (PC-, Tablet- oder Internet-Posten) oder Aufgaben, die sich z. B. mit Hilfe von Foto, Video oder Audio erfüllen lassen.
- Gruppenunterricht, in dem zum Beispiel Anwendungskompetenzen eingeführt werden
- Blockkurse, Projekttag und -wochen, in denen spezifische Medien- und Informatik-Themen auch klassen-, stufen- oder fächerübergreifend und sowohl handelnddeckend als auch reflektierend bearbeitet werden.

3.5.5.2 Eignung verschiedener Sozialformen im Medien- oder Informatikunterricht

- Einzelarbeit: Sie eignet sich dann, wenn es um reines Üben geht (z. B. mit Lernsoftware), um individuelle, kreative mediale Tätigkeiten (schreiben, gestalten, malen) oder um die Förderung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen oder Begabungen.
- Partnerarbeit: Die Partnerarbeit eignet sich da, wo etwas gemeinsam entwickelt, gelöst oder erarbeitet werden soll. Zudem kann man sich gegenseitig helfen und von- und miteinander lernen, was bei Medien- und Informatikprojekten und mit Blick auf die Heterogenität unter den Schülerinnen und Schülern ein sehr wichtiger Aspekt ist. Es ist darauf zu achten, dass die Bedienung (z. B. Maus) abgewechselt wird. So können sich alle Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen aneignen.
- Gruppenarbeit: Es kann auch in Kleingruppen (3er- oder 4er-Gruppen) an einem Gerät gearbeitet werden. Allerdings ist zu beachten, dass die Arbeitsintensität und -motivation derjenigen Kinder, die das Gerät nicht direkt bedienen, rasch sinken kann (vor allem wenn auch noch die Sicht auf den Bildschirm fehlt). Es ist daher darauf zu achten, dass die Bedienung regelmässig gewechselt wird und die Gruppen nicht zu gross sind.

3.5.5.3 Formen der Vermittlung, insbesondere von Anwendungskompetenzen:

- Vormachen-Nachmachen
- Schneeballsystem, Expertinnen- und Expertensystem- oder «Gotti-Götti-Systeme»
- Schriftliche Anleitungen oder via Video-Tutorials

3.5.5.4 Mediengestützte Unterrichtssettings

Bei einer guten Ausrüstung der Schule kombiniert mit einer Verfügbarkeit digitaler Medien im Elternhaus bieten sich verschiedene Formen des plattform- und mediengestützten Unterrichts an (Blended-Learning oder E-Learning-Sequenzen, Flipped Classroom, WebQuests, Web Inquiry Projects etc.). Diese Formen gehen einher mit Möglichkeiten, den Unterricht zu individualisieren, verschiedene Zugänge zum Schulstoff zu bieten und multimediale und mobile Endgeräte gezielt für die selbsttätige und selbstbestimmte Bearbeitung von Themen zu nutzen. Zudem sind dank der Vernetzung dieser Geräte vielfältige Formen der Kooperation, Kollaboration oder Kommunikation untereinander oder mit ausserschulischen Akteuren möglich. Nicht zuletzt wird so auch die Auseinandersetzung mit realen (medialen) Phänomenen, Themen und Sachverhalten möglich.

3.6 Nutzungsmodelle ICT-Infrastruktur

Die ICT-Infrastruktur kann und soll in der Schule auf unterschiedliche Arten eingesetzt werden können. Die Erwartungen an die ICT-Infrastruktur sind hoch: Die Arbeitsgeräte sollen spontan und flexibel eingesetzt werden können, jederzeit zuverlässig funktionieren, unkompliziert im Gebrauch sein und "wie von selbst" auch einen organisatorischen und didaktischen Mehrwert liefern. Um diese Ziele zu erreichen, können folgende Nutzungsmodelle – Organisationsformen – in Betracht gezogen werden:

3.6.1 Gemeinsam genutzter Pool mobiler Arbeitsgeräte

Ein Pool ist ein Vorrat mobiler Arbeitsgeräte, welcher von der Schule verwaltet und klassenweise verwendet wird. Die Arbeitsgeräte werden dabei zu unterschiedlichen Zeiten von unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler benutzt. Mobile Arbeitsgeräte haben meist eine bessere Auslastung als fix installierte, sie benötigen weniger Platz, und die Einsatzmöglichkeiten sind grösser. Dank WLAN haben die Schüler/innen jederzeit Zugriff aufs Internet.

3.6.2 Fest zugeteilte Arbeitsgeräte im Klassenzimmer

Die schuleigenen Arbeitsgeräte werden fix auf die Klassenzimmer verteilt, in denen sie zum Einsatz kommen sollen. Wir rechnen mit drei bis fünf Arbeitsgeräte pro Schulzimmer.

3.6.3 Ein persönliches mobiles Arbeitsgerät pro Schüler/in und Lehrperson

Jede Schülerin, jeder Schüler und jede Lehrperson verfügt über ein persönliches mobiles Arbeitsgerät – Notebook, Tablet-PC, Smart-Phone – welches eventuell auch ausserhalb der Schule im Einsatz ist.

3.6.4 Computerraum / Medienraum

Auf allen Schulstufen, insbesondere in der Primarschule, soll vom klassischen Nutzungsmodell Computerraum abgesehen werden. Ein besonderer Raum, der zur Nutzung der Arbeitsgeräte aufgesucht werden muss, behindert die Integration von ICT in den normalen Unterricht und stellt die Beschäftigung mit dem Arbeitsgerät in den Vordergrund. Als Alternative zum Computerraum ein Medienraum eingerichtet werden. Der Medienraum ist eine Kombination von 10 bis 14 Computerarbeitsplätzen und mindestens ebenso vielen Arbeitsplätzen ohne Geräte. In den oberen Schulstufen mit einem eigentlichen Informatik-Unterricht und bei Fremdnutzung z. B. für Abendkurse kann die Weiterführung eines existierenden Computerraums durchaus berechtigt sein.

4 Infrastruktur

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie die Infrastruktur an den Schulen Seedorf unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsmodelle optimal gestaltet werden kann, damit der Modullehrplan «Medien und Informatik» erfüllt werden kann und ein flexibles, mobiles Arbeiten für alle Beteiligten möglich ist.

Tabellarisch wird zu jedem Unterkapitel festgehalten, wo die zwei Schulen (KSS blau, KPSSB rot, Kiga Kloster grün) im Moment stehen (Stand April 2018) und welche Entwicklungsschritte in den nächsten Jahren notwendig sind.

4.1 Internetanbindung

Eine gute, performante Anbindung an das Internet ist für jede Schule die Basis für das Lehren und Lernen im 21. Jahrhundert. Eine zuverlässige Internetanbindung mit hoher Bandbreite ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur jeder Schule. Die Internetnutzung wird durch eine Annäherung an 1:1-Computing, Software as a Service (SaaS) wie Office365, Lernplattformen, Online-Lehr- und Lernmittel und Cloud-Diensten weiter zunehmen.

Internetanbindung		
Anbieter	Upload/Downloadgeschwindigkeiten	Entwicklungsschritte / Bemerkungen
UPC	Download 500Mbps/s Upload 50Mbps/s	Evtl. Ausbau prüfen: Download 1000 Mbps/s Upload 100 Mbps/s
UPC	Download 500Mbps/s Upload 50Mbps/s	Bestehende Bandbreite sollte ausreichen
Swisscom	Donwload 50Mbps/s Upload 10Mbps/s	Kiga Kloster Bestehende Bandbreite sollte ausreichen

KSS: UPC Kosten Fr. 135.- / Monat inkl. Kabelanschluss + Telefonie,
KPSSB: UPC Kosten Fr. 133.55 / Monat inkl. Kabelanschluss
KPSSB KIGA: Swisscom Kosten Fr. 780.- / Jahr inkl. Contentfilter

4.2 Firewall / Contentfilter

Eine Firewall mit integriertem Webcontent-Filter dient dem Kinder- und Jugendschutz und unterbindet den Aufruf von rassistischen, gewaltverherrlichenden und pornografischen Webseiten.

Sicherheit		
Firewall	Contentfilter	Entwicklungsschritte / Bemerkungen
Fortigate	Fortigate	Kein Handlungsbedarf (Lizenzerneuerungen)
Fortigate	Fortigate	Kein Handlungsbedarf (Lizenzerneuerungen)
Swisscom	Swisscom	Kein Handlungsbedarf (Lizenzerneuerungen)

Firewall und Contentfilter beider Schulen werden bei der Firma ComDataNet bezogen. Im Kindergarten im Kloster über die Swisscom.

4.3 Netzwerk / LAN

Netzwerk	
	Entwicklungsschritte / Bemerkungen
Alle Schulräume (ausser Werkräume) sind mit mind. einem LAN Anschluss versehen.	Kein Handlungsbedarf
Alle Schulräume sind mit mind. einem LAN Anschluss versehen.	Kein Handlungsbedarf
Die zwei Kindergärten im Kloster sind mit je zwei LAN Anschlüssen versehen.	Kein Handlungsbedarf

Die Netzwerke beider Schulen wurden durch die Firma ComDataNet installiert.

4.4 WLAN

Die mobile Nutzung der ICT-Geräte bedingt, dass die Schulen mit drahtlosen Netzwerken (WLAN) ausgestattet sind. Die Abdeckung mit Wireless-Access-Points soll den flächendeckenden Zugriff auf das interne Netzwerk (LAN) und auf das Internet mit allen Geräten ermöglichen.

WLAN		
WLAN	Anzahl AccessPoints	Entwicklungsschritt / Bemerkungen
Flächendeckendes WLAN in allen Räumen	10	WLAN-Stabilität für Ausbau SuS-Geräte gemäss Vision prüfen AccessPoints ersetzen wenn Defekt, da EndOfLife (kein Support)
Flächendeckendes WLAN in allen Räumen	15	WLAN-Stabilität für Ausbau SuS-Geräte gemäss Vision prüfen zusätzliches WLAN-Netz Schüler einrichten AccessPoints ersetzen, da EndOfLife (kein Support, evtl. Budget 19)
Flächendeckendes WLAN in allen Räumen	2	Kein Handlungsbedarf

An der Kreisschule Seedorf existieren drei WLAN Netze: Schule / Schueler / Gast. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten mit Einwilligung ihrer Eltern privaten Zugang zum WLAN-Netz-Schueler.

An der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen existiert nur ein WLAN-Netz, ebenso im Kindergarten Kloster.

4.5 Visualisierungsmöglichkeiten

Neben der Kreidetafel sollten den Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern auch digitale Visualisierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, damit Inhalte von mobilen Geräten angezeigt werden können. Mit einem Visualizer und einem Beamer können Arbeitsblätter, aber auch dreidimensionale Gegenstände direkt projiziert werden. Alles, was auf dem Bildschirm des PCs sichtbar ist, kann in Grossformat projiziert werden (Filme, Arbeitsblätter, Internet, E-Mail etc.). Stereoanlage, DVD-Player, Diaprojektoren, Kartenzüge etc. werden in Zukunft nicht mehr benötigt, da der Lehrpersonen-PC, Lautsprecher und die Visualisierungsgeräte diese Aufgabe übernehmen können.

An den Schulen Seedorf sind alle Schulzimmer mit einem Beamer und Visualizer ausgerüstet.

Visualisierungsgeräte			
Beamer	Visualizer	Audio	Entwicklungsschritte / Bemerkungen
15 Deckeninstallation 2 fix SchuZi 1 mobil	16	Deckeninstallation Audioanlage in 12 Zimmern	Deckeninstallation Beamer flächendeckend Audiosystem in restl. Schulzimmern nachrüsten Ersatz einplanen
14	12	individuell, 1 Anlage zum reservieren	Evtl. Deckeninstallation Beamer prüfen Ersatz einplanen
2	2	individuell	KIGA Kloster Kein Handlungsbedarf, jedoch Ersatz einplanen

4.6 Peripheriegeräte (Kopierer/Drucker/Scanner/Kamera)

Drucker / Kopierer / Scanner				
Bezeichnung	KSS	KPSSB	KIGA	Entwicklungsschritte / Bemerkungen
Farbkopierer (Netzwerkfähig)	1	2	0	
Farblaserdrucker	3	0	1	
s/w Laserdrucker	20	0		
Digitale Fotokamera	3	0		
Digitale Videokamera	2	1		
Scanner	2	0		

4.7 Smartboards

Smartboards				
Bezeichnung	KSS	KPSSB	KIGA	Entwicklungsschritte / Bemerkungen
Smartboards	0	4	0	

4.8 Arbeitsgeräte (Notebook)

4.8.1 IST-Situation Lehrpersonengeräte

Lehrpersonen mit einer Anstellung von über 50% erhalten von der Schule für die eigene Arbeitsorganisation und/oder für Lehrsequenzen im Unterricht einen eignen Laptop.

Geräte für Lehrpersonen				
Bezeichnung	KSS	KPSSB	KIGA	Bemerkungen
Laptops / Desktops	16	15	3	
Desktop Bibliothek / Lehrerzimmer	2	5	0	
Surface SL	0.5	0.5	0	
Laptop Sekretariat / Hauswart	1	0	0	
Total	19.5	20.5	3	

4.8.2 IST-Situation Schülergeräte

Geräte für Schülerinnen und Schüler				
Bezeichnung	KSS	KPSSB	KIGA	Bemerkungen
Laptops in Koffer (10er/6er)	48	-	-	
Laptops /PC Multimediazimmer	22	16	-	MMZ: KPSSB Desktop, KSS Laptops
Laptops in Fachzimmer	8	-	-	
Surface	18	30	2	KSS Spende
Total	96	46	2	

4.8.3 Vision ICT-Infrastruktur

Die folgenden Abschnitte beschreiben eine stufenspezifische Empfehlung basierend auf den Empfehlungen des Erziehungsrates des Kantons Uri und den Empfehlungen anderer Kanton (z.B. Zug) für den Bedarf an Lehrer- und Schülergeräten sowie die Ausstattung der Zimmer mit der notwendigen peripheren Infrastruktur.

4.8.3.1 Kantonale Richtlinien über die ICT-Infrastruktur

In den Richtlinien über die ICT-Infrastruktur und die Sicherheit der ICT an den Urner Volksschulen (vom 25. Februar 2015) ist unter Artikel 2 folgendes festgehalten:

Artikel 2 Minimale ICT Infrastruktur

¹Die einzelne Schule hat gesamthaft für die ganze Schule folgende minimale ICT Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler (SuS) zur Verfügung zu stellen:

	Minimal notwendig	Ideallösung
Kindergarten	1 Gerät pro Raum	1 Gerät pro Raum
1./2. Klasse	pro 10 SuS ein Gerät	pro 8 SuS ein Gerät
3./4. Klasse	pro 8 SuS ein Gerät	pro 6 SuS ein Gerät
5./6. Klasse	pro 6 SuS ein Gerät	pro 4 SuS ein Gerät
Oberstufe	pro 4 SuS ein Gerät	pro 2 SuS ein Gerät

²Die Bereitstellung der Geräte ist so zu organisieren, dass auch in grösseren Gruppen oder einer ganzen Klassen am Computer gearbeitet werden kann.

4.8.3.2 Kindergartenstufe

- Pro acht Schülerinnen und Schüler ein berührungsempfindliches, mobiles Gerät (pro Klasse 2–3 Geräte)
- Ein mobiles Gerät für die Lehrpersonen
- Mobile oder fixe Visualisierungsmöglichkeit (pro Klassenzimmer)

4.8.3.3 Primarstufe

- Pro vier Schülerinnen und Schüler ein mobiles Gerät (pro Klasse 4–6 Stück)
- Ein mobiles Gerät für jede Lehrperson (Empfehlung: $\geq 50\%$ Pensum)
- Pro Schulhaus zusätzlich ein Klassensatz mobile Computer (20 Stück)
- Visualisierungsmöglichkeit pro Klassenzimmer/Fachzimmer

In der Primarstufe sollte mindestens ein mobiles Gerät pro vier Schülerinnen oder Schüler zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass pro Klassenzimmer vier bis sechs mobile Geräte bereitstehen sollten. Damit wird ermöglicht, dass mit der ganzen Klasse gleichzeitig Gruppenarbeiten durchgeführt werden können oder die halbe Klasse (z. B. in Partnerarbeit) lernen und arbeiten kann.

Damit alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gleichzeitig am Computer arbeiten können, ist es sinnvoll, ergänzend zu den Klassenzimmergeräten, in den Schulhäusern mobile Gerätepools einzurichten. Diese mobilen Geräte können bei Bedarf ins Klassenzimmer geholt werden. Die Verbindung zum Netzwerk erfolgt per WLAN, damit die grösstmögliche Flexibilität garantiert werden kann.

4.8.3.4 Sekundarstufe I

- Pro Schüler ein mobiles Gerät
- Ein mobiles Gerät für jede Lehrperson (Empfehlung: $\geq 50\%$)
- Visualisierungsmöglichkeit pro Klassenzimmer/Fachzimmer

Für die Sekundarstufe I wird empfohlen, das 1:1-Computing anzustreben. Beim 1:1-Computing verfügen alle Schülerinnen und Schüler über ein Gerät, das ihnen persönlich zur Verfügung gestellt wird.

Die Schule stellt idealerweise ihren Schülerinnen und Schülern leihweise ein Gerät (mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und einem Versicherungsschutz) während der Schuldauer zur persönlichen Verwendung zur Verfügung. Falls die Geräte von den Schülerinnen und Schülern auch privat zu Hause genutzt werden, kann von den Eltern eine Mitfinanzierung erwartet werden. Die Nutzung sollte in einem schulinternen Reglement genau definiert und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Die Kreisschule Seedorf hat im Januar 2018 bei den Eltern diesbezüglich eine Befragung durchgeführt. Grundsätzlich sind rund 72% der Befragten bereit, ein Gerät gemeinsam mit der Schule anzuschaffen, mit einer finanziellen Beteiligung von Fr. 200.- bis Fr. 400.-. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils (BGE 2C_206/2016, finanzielle Beteiligung der Eltern an der Schule) hat der Kreisschulrat im März 2018 entschieden, vorerst auf eine finanzielle Elternbeteiligung bei der Anschaffung von ICT-Geräten zu verzichten.

4.8.4 Bedarfsanalyse und Finanzierung aufgrund der Vision ICT-Infrastruktur

4.8.4.1 Bedarf mobiler Lehrpersonengeräte gemäss Vision

Geräte für Lehrpersonen / weiteres Personal				
Bezeichnung	KSS	KPSSB	KIGA	Entwicklungsschritte / Bemerkungen
Laptops	16	16	3	
Laptop Schulleitung / Sekretariat / Hauswart	2.5	1.5	0	Hauswart KSS und KPSSB je ein Gerät KPSSB Sekretariat klären
Total	18.5	17.5	3	

Basis: Lehrpersonenzahlen SJ2017/18

4.8.4.2 Bedarf mobiler Schülergeräte gemäss Vision

Geräte für Schüler						
Stufe	SuS	Abt	KSS	KPSSB	KIGA	Entwicklungsschritte / Bemerkungen
Kindergarten	56	3	-	-	6	berührungsempfindliches, mobiles Gerät
1./2. Klasse	68	4	-	16	-	
3./4. Klasse	58	4	-	16	-	
5./6. Klasse	56	3	-	16	-	
2 Klassensätze			-	30	-	je 15 + 4 in Schulzimmer = 19 Geräte Klassensatz Reservation über SharePoint
1. OS	55	3	55	-	-	
2. OS	36	2	36	-	-	
3. OS	42	2	42	-	-	
Total	370	21	133	78		

Basis: SuS-Zahlen Stand SJ2017/18

4.8.4.3 Gesamtkosten mobiler Lehrpersonen- und Schülergeräte gemäss Vision

Anbei sind die Gesamtkosten der Lehrpersonen- und Schülergeräte aufgrund der ICT-Vision basierend auf den Schülerzahlen Schuljahr 2017/18 aufgelistet.

Kreisprimarschule Seedorf-Bauen

Variante Surface für SuS (bisherige Praxis)

Pos	Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Total
1	mobile Geräte KIGA	6	CHF 1'100.00	CHF 6'600.00
2	mobile Geräte 1./2.Kl.	16	CHF 1'100.00	CHF 17'600.00
3	mobile Geräte 3./4.Kl.	16	CHF 1'100.00	CHF 17'600.00
4	mobile Geräte 5./6.Kl.	16	CHF 1'100.00	CHF 17'600.00
5	mobile Geräte Klassensatz	30	CHF 1'100.00	CHF 33'000.00
6	mobile Lehrergeräte	19	CHF 1'400.00	CHF 26'600.00
7	mobiles Gerät SL (Hälfte)	1	CHF 1'300.00	CHF 1'300.00
8	mobile Sekr/HW	2	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00
8	Bibliothek	1	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
KPSSB Total		107		CHF 123'300.00

Annahme SuS-Geräte: Surface Pro 4 (12.3") inkl. Stift, Tastatur und 3. Jahre Bring-In Garantie, inkl. Deployment, Lebensdauer 4-5 Jahre.

Variante Travelmate Spin B118 für SuS

Pos	Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Total
1	mobile Geräte KIGA	6	CHF 500.00	CHF 3'000.00
2	mobile Geräte 1./2.Kl.	16	CHF 500.00	CHF 8'000.00
3	mobile Geräte 3./4.Kl.	16	CHF 500.00	CHF 8'000.00
4	mobile Geräte 5./6.Kl.	16	CHF 500.00	CHF 8'000.00
5	mobile Geräte Klassensatz	30	CHF 500.00	CHF 15'000.00
6	mobile Lehrergeräte	19	CHF 1'400.00	CHF 26'600.00
7	mobiles Gerät SL	1	CHF 1'300.00	CHF 1'300.00
8	mobile Sekr/HW	2	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00
8	Bibliothek	1	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
KPSSB Total		107		CHF 72'900.00

Annahme SuS-Geräte: Acer Notebook Travelmate Spin B118 (11.6"), 3 Jahre Bring-In Garantie und Schutzhülle, inkl. Deployment), Lebensdauer 3 Jahre

Surface vs Acer

Da die mobilen Geräte an der Primarschule von verschiedenen Schülern verschiedener Schulstufen und in verschiedenen Schulzimmern verwendet werden, ist es sinnvoll, etwas leistungsstärkere Geräte mit einer längeren Lebensdauer und grösserer Bilddiagonale (damit mehrere SuS an einem Gerät arbeiten können) anzuschaffen. Ebenso ist es sinnvoll, typgleiche Geräte im Einsatz zu haben, dies erleichtert den Primarschülern das Handling.

Kreisschule Seedorf

Pos	Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis	Total
1	mobile Geräte 1.OS	55	CHF 500.00	CHF 27'500.00
2	mobile Geräte 2.OS	36	CHF 500.00	CHF 18'000.00
3	mobile Geräte 3.OS	42	CHF 500.00	CHF 21'000.00
4	mobile Lehrergeräte	16	CHF 1'400.00	CHF 22'400.00
5	mobiles Gerät SL (Hälfte)	1	CHF 1'300.00	CHF 1'300.00
6	mobile Sekr/HW	2	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00
7	Desktop LZ/Bibliothek	2	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00
KSS Total		154		CHF 94'200.00

Annahme SuS-Geräte: Acer Notebook Travelmate Spin B118, 3 Jahre Bring-In Garantie und Schutzhülle, inkl. Deployment, Lebensdauer 3 Jahre

4.8.4.4 Phasenplan für die Finanzierung mobiler Geräte

Damit die Anschaffungen der mobilen Geräte nicht alle gleichzeitig getätigt werden müssen, haben der Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen und der Kreisschulrat Seedorf mehrere Phasenplanvarianten für die Finanzierung der mobilen Geräte beraten und im Anschluss untenstehende Phasenplanvariante bewilligt. Die Finanzierung der mobilen Geräte erfolgt über vier Tranchen. Je nach Zustand der Geräte und der Personalentwicklung können sich die vorgesehenen Geräte in den einzelnen Phasen auch verschieben. Unter Umständen (z.B. aktuelle Schüler-/Lehrpersonenzahlen) wird das Budget nicht in jedem Budgetjahr voll ausgeschöpft.

Phasenplan für Kreisprimarschule Seedorf-Bauen

Strategieentscheid KPSR vom 28.05.2018 (jährliches fixes Budget CHF 20'000.-)

Phase ❶	Phase ❷	Phase ❸	Phase ❹	Phase ❶
Budget 2019	Budget 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2023
CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 20'000
CHF 18'000	CHF 18'100	CHF 18'800	CHF 18'000	CHF 18'000
32 SuS (3./4./5./6.) 1 Bibliothek 1 Hauswart	12 Lehrergeräte 1 SL	7 Lehrergeräte 16 SuS (1./2.) 1 Sekretariat	30 SuS Klassensatz 6 SuS (KIGA)	32 SuS (3./4./5./6.) 1 Bibliothek 1 Hauswart

SuS Geräte inkl. Deployment, Lehrergeräte ohne Deployment

Phasenplan für Kreisschule Seedorf

Strategieentscheid KSR vom 19.06.2018 (Peak 53'000, dann drei Jahre 32'000)

Phase ❶	Phase ❷	Phase ❸	Phase ❹	Phase ❶
Budget 2019	Budget 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2023
CHF 53'000	CHF 32'000	CHF 32'000	CHF 32'000	CHF 53'000
CHF 52'500	CHF 31'300	CHF 32'000	CHF 32'000	CHF 52'500
60 SuS Geräte 16 Lehrergeräte	60 SuS Geräte 1 SL	60 SuS Geräte 1 Sekretariat 1 Desktop Bibliothek	60 SuS Geräte 1 Hauswart 1 Desktop LZ	60 SuS Geräte 16 Lehrergeräte

SuS Geräte inkl. Deployment, Lehrergeräte ohne Deployment

Als zukunftsgerichtete Variante gilt es eventuell in den nächsten Jahren die Möglichkeit von IT-Leasing zu prüfen. Die attraktive Alternative zum Sofortkauf schont die Liquidität und ermöglicht es der Schule, immer auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben.

4.9 SharePoint und Office 365

SharePoint ist der Name für eine Webportalsoftware der Firma Microsoft, welche der Realisierung von Intranet-, Extranet- oder Internet-Webportals dient. Kernfunktion sind Datenverwaltung, Content Management und Workflows. Diese Plattform wird von beiden Schulen genutzt.

4.9.1 SharePoint Zugang

SharePoint Zugang	
	Entwicklungsschritte / Bemerkungen
Alle Mitarbeitenden haben SharePoint Zugang Alle SuS haben SharePoint Zugang	Kein Handlungsbedarf
Alle Mitarbeitenden haben SharePoint Zugang SuS hat nur eine Klasse SharePoint Zugang	Kein Handlungsbedarf SharePoint Zugang SuS ab 5. Klasse ermöglichen, später evtl. ab 3. Klasse Ordnerstruktur für SuS erstellen
dito KPSSB	

4.9.2 OneDrive

OneDrive for Business ist ein zentraler Bestandteil von Office 365 oder SharePoint und stellt einen Ort in der Cloud bereit, an dem alle Nutzer Arbeitsdateien speichern, freigeben und synchronisieren können. Es können Office-Dokumente sogar mit anderen Benutzern gleichzeitig bearbeitet werden. Alle Nutzer von SharePoint erhalten 1 TB Online Speicherplatz, um Ihre persönliche Dateien abzulegen. Der Datenzugriff ist von überall her (auch via Smartphone) möglich.

4.9.3 E-Mail

Email	
	Entwicklungsschritte / Bemerkungen
Alle Mitarbeitenden haben eine vorname.name@ksseedorf.ch E-Mailadresse Alle SuS haben eine Vorname.Name@sus.kssedorf.ch Emailadresse	Kein Handlungsbedarf
Alle Mitarbeitenden haben eine vorname.name@kpsseedorf-bauen.ch E-Mailadresse SuS haben keine eigene E-Mailadresse Vorname.Name@sus.kpsseedorf-bauen.ch	Kein Handlungsbedarf SuS-E-Mailadressen ab 5. Klasse erstellen, später evtl. ab 3. Klasse
dito KPSSB	

E-Mails müssen von den Lehrpersonen während der Schulzeit mindestens einmal täglich abgerufen werden.

4.9.4 Office 365

Die Programme Word, Excel, PowerPoint, Outlook, Teams, Class Notebook, Sway, Forms, Planer OneNote und viele weitere sind online zugänglich und können lokal auf bis zu 5 zusätzlichen Geräten installiert (heruntergeladen) werden. D.h. die Lernenden dürfen die Office-Palette auf ihren privaten Geräten zu Hause kostenlos installieren.

4.9.5 Homepage

Beide Schulen verfügen über eine aktuelle Homepage. An der KSS wird diese von pädagogischen ICT-Verantwortlichen betreut, an der KPSSB durch den technischen ICT und QM.

Homepage	
	Bemerkungen
www.ksseedorf.ch	Hosting: Webland / jährliche Kosten Fr. 156.90 inkl. Domain (Fr. 14.90)
www.kpsseedorf-bauen.ch	Hosting: Webland / jährliche Kosten Fr. 156.90 inkl. Domain (Fr. 14.90)

4.9.6 Kalenderfunktion

Kalender	
	Entwicklungsschritte / Bemerkungen
Schulagenda Raumreservationen Gerätereservationen	Kalendereinsatz für SuS prüfen Kein Handlungsbedarf
Schulagenda Raumreservationen Gerätereservationen	Schulagenda ausbauen Kein Handlungsbedarf

5 Sicherheit und Datenschutz

Die Schulen Seedorf ergreifen Massnahmen, um die Sicherheit von Infrastruktur und Daten bestmöglich zu gewährleisten. Details sind im Reglement über den Betrieb und die Sicherheit der ICT an der Kreisschule Seedorf und der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen vom 24. Mai 2016 geregelt.

5.1 Empfehlungen & Richtlinien beim Arbeiten mit digitalen Medien

5.1.1 Nutzung von Social Media

“Social Media“, das heisst Internetanwendungen, die Interaktion zwischen den Nutzerinnen & Nutzern ermöglichen, sind zum festen Bestandteil des Lebens vieler Jugendlichen und Erwachsener geworden. Die private Nutzung wirkt sich auch auf das schulische Umfeld aus: Schülerinnen und Schüler stellen bei Facebook Freundschaftsanfragen an Lehrpersonen oder laden diese in WhatsApp-Gruppen ein. Twitter dient als Informationsquelle für aktuelles aber auch für schulische Inhalte. Aktuelle Ereignisse werden auf YouTube publiziert oder in Thumblr gebloggt. Hier kann für Lehrpersonen die Schwierigkeit bestehen, stets korrekt und als Vorbild aufzutreten. Grundsätzlich gilt, was morgen nicht auf dem Titelblatt des “20minuten“ stehen darf, gehört nicht ins Internet und schon gar nicht auf soziale Plattformen. Der LCH hat ein Leitfadens zum Thema Social Media für Lehrpersonen und Schulleitungen erarbeitet. Viele gute Empfehlungen lassen sich hier ableiten. Grundsätzlich lassen die Schulen Seedorf den Lehrpersonen frei, auf welchen Plattformen sie sich präsentieren. Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht, mit der Kampagne Jugendmedienschutz und mittels Netiquetten-Plakat (siehe Anhang) sensibilisiert.

5.1.2 Nutzung von Cloud-Diensten

Durch die öffentlich geführte Diskussion im Bereich “Datenschutz bei Clouddiensten“ sind die Schulen Seedorf zum Schluss gekommen, den Lehrpersonen für die Speicherung ihrer schulischen Daten nur die Cloudlösung OneDrive zu erlauben, da diese die Anforderungen nach schweizerischem Recht erfüllt.

5.1.3 Nutzung WLAN mit privaten Geräten

Lehrpersonen dürfen das schuleigene WLAN mit ihren privaten Geräten nutzen. Ebenso Schülerinnen und Schüler ab der Oberstufe, hierfür unterzeichnen die Erziehungsberchtigten und die Schülerinnen und Schüler zu Beginn jedes Schuljahres eine entsprechende Vereinbarung (siehe Anhang). Fehlbare Schülerinnen und Schüler werden aus dem WLAN-Netz geblockt.

5.1.4 Austausch von Arbeitsmaterialien

Lehrpersonen und Lernende (ab der 5. Primarklasse, evtl. bereits ab der 3. Klasse) haben die Möglichkeit, digitales Arbeitsmaterial über die Plattform SharePoint und OneDrive auszutauschen. So ist die Basis für zeitgemässes und ortsunabhängiges Lernen und Lehren gewährleistet.

5.1.5 Austausch von Schülerdaten

Zum Austauschen von Schülerdaten wird ausschliesslich die Plattform iCampus (KPSSB, KSS Sekretariat) und Lehrer Office (KSS) verwendet. Vom Schulsekretariat werden Schülerdaten via iCampus zur Verfügung gestellt.

5.1.6 Regelung der ICT-Nutzung durch Schülerinnen und Schüler

Eine über beide Schulen einheitliche Nutzungsvereinbarung (siehe Anhang: Bestimmungen zur ICT-Nutzung) verpflichtet die Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse zum sorgfältigen Umgang mit schuleigenen und persönlichen ICT-Geräten und dem Internet, weist auf den korrekten Umgang mit dem eigenen Passwort, auf das Urheberrecht und auf verbotene Handlungen wie z.B. Online-Einkäufe hin. Die Vereinbarung führt weiter in korrektes Verhalten für die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und in die sogenannte «Netiquette» (Verhalten in Chats) ein. Die Nutzungsvereinbarung kann nach einer gewissen Zeit mit einer Delegation von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen (Schülerrat) angepasst werden.

Für die Oberstufenschülerinnen und Schüler wird mit dem Notebook-Reglement (siehe Anhang) der Umgang und die Verantwortlichkeiten bei der Nutzung der schuleigenen Notebooks (1:1) geregelt. Dieses Reglement wird zu Beginn der 1. Oberstufe von den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten unterzeichnet.

5.1.7 Rechte im Internet

Die Schulen Seedorf sind bestrebt, dass im Umgang mit digitalen Medien und deren Daten keine Rechte wie das Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Bildrechte verletzt werden.

6 Beratung und Support

Das nachfolgende Kapitel beschreibt die Organisation des technischen und pädagogischen 1st-Level-Supports sowie des 2nd-Level-Supports. Es legt fest, welche Supportaufgaben intern die ICT-Verantwortlichen erledigen und welche an externes, professionelles Supportpersonal übertragen werden. Die Projektgruppe Informatik des Kantons Uri empfiehlt, dass technische Verantwortlichkeiten ausgelagert (Outsourcing) und dieses Feld ausgewiesenen Experten delegiert werden soll.

Die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Zuständigkeiten der technischen und pädagogischen ICT-Verantwortlichen der Schulen Seedorf sind im «Pflichtenheft technischer und pädagogischer ICT-Verantwortlicher» im Anhang geregelt. Dort sind die zentralen ICT-Prozesse zur Beschaffung von ICT-Mitteln, zur Wartung, zum Einsatz im Unterricht und zur Problembehebung definiert.

6.1 ICT-Organisationaufbau

In untenstehender Tabelle ist der ICT-Organisationaufbau dargestellt.

	Pädagogische Nutzung	Technisch ICT ist verfügbar und funktioniert					
Strategisch	Kreisschulrat / Kreisprimarschulrat / Schulleitung						
Operativ	Schulleitung						
	Medienpädagogik Mediendidaktik Medientechnik Medienorganisation	Netzwerk Content	WLAN	Hardware Peripherie	Software Lizenzen	SharePoint	Deployment
2nd-Level	Externe Fachstellen	ComDataNet AG	ComDataNet AG	ISE AG Gerätelieferant	ISE AG Softwarevertreiber	ISE AG	ISE AG
1st-Level	päd. ICT	tech. ICT	tech. ICT	tech. ICT	tech. ICT päd. ICT	tech. ICT päd. ICT KSS Sekretariat	KSS-SuS ISE AG KSS-LP tech. ICT KPSSB-SuS ISE AG KPSSB-LP tech. ICT

6.2 Pädagogischer ICT-Verantwortlicher

Der pädagogische ICT-Verantwortliche an den Schulen Seedorf ist für die methodischen, pädagogischen und didaktischen Aspekte der Auseinandersetzung mit digitalen Medien zuständig. Er kennt die Software (stufenbezogen) und ist technisch interessiert. Er ist jedoch nicht zuständig für den technischen Teil (Hardware) der Informatik.

Medien und ICT sind anders als viele traditionelle Unterrichtsfächer ständigen Veränderungen unterworfen. Oft ist es schwierig, die pädagogische Relevanz von neuen Internetdiensten oder Geräten abzuschätzen. Die ICT-Mittel und teils die didaktischen Konzepte müssen der fortschreitenden Entwicklungen angepasst werden. Die Lehrerinnen und Lehrer sind auf die Unterstützung bei der Auswahl und bei der Gestaltung des Unterrichts mit neuen ICT-Mitteln angewiesen. Und sie benötigen Hinweise, in welcher Weise neue Medien im Unterricht stufengerecht thematisiert werden können (z.B. soziale Medien). Deshalb ist es notwendig, dass dafür ausgebildete Fachpersonen die Medienentwicklung für die ganze Schule beobachten, diese aus pädagogisch-didaktischer Perspektive analysieren und entsprechende Massnahmen ableiten. Eine damit beauftragte Person beobachtet und beurteilt die sich laufend verändernde Situation. Durch die Unterstützung der pädagogischen Supporter ist somit eher gewährleistet, dass ICT-Mittel mit pädagogisch-didaktischer Relevanz und über die Schulstufen hinweg aufbauend eingesetzt werden. Weiter kann von der Medien- und ICT-Integration im Idealfall der gesamte Unterricht profitieren, denn Medien und ICT können in allen Fächern als didaktisches Mittel dienen und Medienbildung soll als Querschnittsthema in allen Fächern integriert sein.

An der KSS ist ZuM, an der KPSSB BeT pädagogischer ICT-Verantwortlicher.

Empfehlungen Erziehungsrat

Um eine gute Umsetzung des Ergänzungslehrplans «Medien und Informatik» zu gewährleisten, braucht es pädagogische Betreuung und Animation der Lehrerschaft. Die Betreuung der Lehrpersonen muss ortsspezifisch und bedürfnisorientiert stattfinden. Der Erziehungsrat hat folgende Empfehlungen / Entlastung für pädagogisch-didaktischen ICT-Support beschlossen: «Er empfiehlt den Gemeinden als Richtwert eine Wochenlektion für die pädagogisch-didaktische Betreuung der Lehrpersonen einzusetzen und in Schulhäusern mit mehr als 12 Klassen zwei Wochenlektionen vorzusehen» (ERB Nr. 2010-2).

6.3 Technischer ICT-Verantwortlicher

Der technische ICT-Verantwortliche ist für die Installation und den Betrieb der Informatik-Geräte zuständig, mit dem Ziel, dass die vorhandene Infrastruktur technisch einwandfrei und stabil läuft, in hohem Masse verfügbar und auf dem aktuellen Stand ist. Er leistet den 1st-Level Support, d.h. einfache technische Probleme werden übernommen, weitergehende Probleme werden an den externen Fachsupport (2nd-Level Support) übertragen. Er ist Bindeglied zwischen den externen Supportfirmen, dem pädagogischen ICT-Verantwortlichen und der Schulleitung.

Für die Stundendotation des technischen ICT-Verantwortlichen gibt der Erziehungsrat keine Empfehlungen ab.

An der KSS ist HeM, an der KPSSB BeT technischer ICT-Verantwortlicher.

6.4 Externer Support (2nd-Level)

Die Übernahme von Planung und Unterhalt der technischen Infrastruktur durch eine externe Supportfirma ermöglicht den ICT-Verantwortlichen der Schule, dass sie sich auf Fragen an der Schnittstelle von Technik und Pädagogik konzentrieren können. Rein technische Aufgaben wie die Konzeption eines Netzwerks, Netzwerksicherheit etc. werden von Technikern übernommen, die sich täglich damit beschäftigen. Die externen Supportfirmen sind für die Planung und den Unterhalt des Netzwerks, des SharePoints und der Endgeräte zuständig. Der Supportpartner übernimmt Servicearbeiten nach Absprache mit dem internen 1st-Level Support. Die Schulen Seedorf arbeiten mit ComDataNet AG aus Altdorf und ISE AG, welche sich auf Schulen spezialisiert hat und offizieller Microsoft Education Partner ist, zusammen. Im Bereich Hardwareanschaffung setzte die Kreisprimarschule bis anhin auf digitec.ch, die Kreisschule auf ComedAG (ab SJ2018/19 Hardwarebeschaffung für beide Schulen über ISE AG).

6.5 Kosten für den internen und externen Support

Aufgrund der zunehmenden Anzahl Schülergeräte und der Komplexität und Schnelllebigkeit der ICT-Infrastruktur ist davon auszugehen, dass vermehrt Arbeitsleistungen ausgelagert werden müssen und nicht mehr vom technischen ICT-Verantwortlichen der Schule bewerkstelligt werden können. Aufgrund dieser Tatsache kann die bisherige Praxis der Entlastungslektionen für ICT-Verantwortliche beibehalten werden.

6.5.1 Kosten den internen Support

Die jährlichen Kosten des internen Supports (Entlastungslektionen) sind in folgender Tabelle abgebildet.

Kosten interner Support	
	jährliche Kosten Entlastungslektionen
pädagogischer ICT-Verantwortlicher (inkl. HP)	1 Lektion (Brutto Fr. 4'260.-)
technischer ICT-Verantwortlicher	2 Lektionen (Brutto inkl. Sozialabgaben Fr. 10'032.-)
Total	Fr. 14'292.-
pädagogischer ICT-Verantwortlicher	1 Lektion (Brutto inkl. Sozialabgaben Fr. 4037.-)
technischer ICT-Verantwortlicher	2 Lektionen (Brutto inkl. Sozialabgaben Fr. 8074.-)
Total	Fr. 12'111.-

Eine Lektion Entlastung entspricht einen Arbeitsumfang von 60 Stunden pro Jahr.

6.5.2 Kosten externen Support

Die Schulen Seedorf verzichten bewusst auf einen fixen jährlichen Servicevertrag mit externen Firmen, die externen Leistungen werden nach Aufwand abgerechnet. Dies ist bei vielen Schulen gängige Praxis. Die Schulen Seedorf budgetieren für den externen Support jährlich einen gewissen Betrag (aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre), diesbezüglich gilt es in den nächsten Jahren Erfahrungen zu sammeln. Bei planbaren, aufwändigeren Erneuerungen der ICT-Infrastruktur werden Offerten eingeholt und die Umsetzung ordentlich auf das Folgejahr budgetiert.

Kosten externer Support	
	jährliche Budgetierung
ISE AG (SharePoint/Software)	Fr. 2500.-
ISE AG (Deployment SuS-Geräte)	Fr. 6000.- (in SuS-Gerätepreis Anschaffung bereits enthalten)
ComDataNet (Netzwerk/WLAN/Content)	Fr. 2500.-
ISE AG (SharePoint/Software)	Fr. 2500.-
ISE AG (Deployment SuS-Geräte)	Fr. 3000.- (in SuS-Gerätepreis Anschaffung bereits enthalten)
ComDataNet (Netzwerk/WLAN/Content)	Fr. 2500.-

7 Weiterbildung

Die veränderten Anforderungen an die Schule bedingen angepasste Unterrichtsmethoden, den Einsatz von neuen Medien sowie medienkompetente Lehrpersonen. Damit Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern vermitteln können, wie man kompetent mit digitalen Medien umgeht, müssen sie selber über eine entsprechende Basis verfügen:

- ausreichende persönliche Medienkompetenz und (medien-)technische Fertigkeiten
- pädagogische, medienpädagogische und methodisch-didaktische Kompetenz
- Orientierungswissen zum Medioumfeld der Schülerinnen und Schüler
- Wissen zum Bereich «Medien und Informatik» im Lehrplan
- Bereitschaft, die Kompetenzen aus den verschiedenen Bereichen zu verknüpfen und sich laufend an das sich verändernde Medioumfeld anzupassen
- Wissen zum Umgang mit missbräuchlicher Mediennutzung

Lehrpersonen müssen sich deshalb in den entsprechenden Themen weiterbilden können.

7.1 Kantonales Weiterbildungskonzept

Im Januar 2018 hat der Erziehungsrat das Weiterbildungskonzept für "Medien und Informatik" beschlossen (ERB 2018-2) und folgende Bestimmungen erlassen:

- a) grundsätzlich besuchen alle Lehrpersonen Weiterbildungsangebote zur Umsetzung von Aspekten aus dem neuen Modullehrplan Medien und Informatik
- b) alle Lehrpersonen, welche die Unterrichtsberechtigung für Medien und Informatik im Kanton Uri anstreben (5./6. Primar, OS), müssen die "Nachqualifikation M&I" (NQMI) durchlaufen und ihre Qualifikation mittels eines digitalen Portfolios dokumentieren
- c) die Kursleitung NQMI definiert Kriterien, die zum Erwerb der Lehrbewilligung erfüllt sein müssen und lässt diese vom Erziehungsrat genehmigen
- d) Lehrpersonen, welche die NQMI durchlaufen, erhalten eine kantonale Unterrichtsberechtigung für Medien und Informatik auf der entsprechenden Stufe
- e) Lehrpersonen können sich nur für die angestammte Stufe nachqualifizieren

Weiter empfiehlt die Projektgruppe M+I:

- Lehrpersonen im Zyklus 1 besuchen 1-2 Halbtage, Unterrichtende in der 3./4. Primarklasse besuchen 2-3 Halbtage Weiterbildung, sofern sie sich nicht zu Fachlehrpersonen M&I nachqualifizieren.
- Lehrpersonen der 5./6. Primarklassen und der Oberstufe besuchen 2-5 Halbtage Weiterbildung, sofern sie sich nicht zu Fachlehrpersonen M&I nachqualifizieren.

7.2 Weiterbildungsformen

Die Lehrperson ist und bleibt die zentrale Person im Unterrichtsfeld. Sie benötigt pädagogisch/didaktische und technische Kenntnisse, um digitale Medien sinnstiftend im Unterricht und für diverse andere berufsrelevante Arbeiten einsetzen zu können. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die zur Umsetzung des Modullehrplans notwendigen Kompetenzen erworben werden können. Grundsätzlich wird zwischen drei Formen (Abbildung 5) unterschieden, die weder trennscharf noch als abschliessende Aufzählung zu verstehen sind. Zum Lernen in einer digitalisierten Welt gehört, dass Weiterbildung zu einem grossen Teil ausserhalb von Kursen stattfindet. Lehrpersonen sollen zu Fachleuten für den Unterricht mit und über Medien werden. Sie sollten daher Gelegenheit haben, beim eigenen Lernen die neuen Möglichkeiten selbst zu erfahren und zu nutzen.

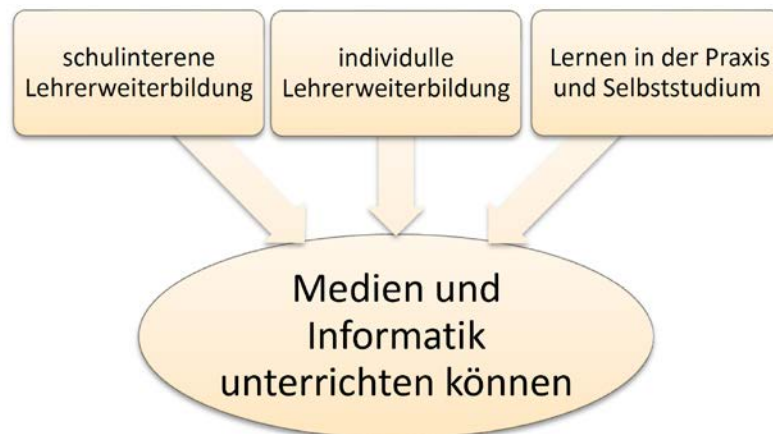


Abbildung 5: Weiterbildungsformen «Medien und Informatik»

Schulinterne Weiterbildungen

Basierend auf den Ergebnissen von SE:MI (Selbstevaluationstool M+I) kann die Schulleitung schulinterne Weiterbildungen planen. Im Modullehrplan sind insbesondere die Anwendungskompetenzen mit Querverweisen in fast alle Fachbereiche versehen. Demnach liegt die Verantwortung für die Umsetzung des Modullehrplans nicht allein bei den Fachlehrpersonen M+I, sondern auch bei allen anderen Lehrpersonen.

Individuelle Weiterbildungen

Wo Weiterbildungsbedarf besteht, der nicht schulintern abgedeckt wird, sollen Lehrpersonen Weiterbildungskurse im Rahmen des NORI-Weiterbildungsprogramms besuchen. In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 stellt der Kanton Uri mit seinen Kooperationspartnern ein breites Angebot an Kursen bereit. Das Angebot muss aber von schulinternen Kursen, welches in Form von Abrufkursen organisiert werden kann, ergänzt werden.

Lernen in der Praxis

Nicht für alle Bereiche wird es Weiterbildungsangebote geben und nicht für alles braucht es einen Kurs. Die tägliche Praxis kann ebenso als bedeutende Quelle des eigenen Lernens dienen. Lehrpersonen sind in der Lage, neue Inhalte selbständig zu erarbeiten und für den Unterricht aufzubereiten. Dazu gehören beispielsweise das Studium von Fachliteratur und Lehrmitteln, Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen, Entwicklung von Unterrichtsmaterial, Vernetzung auf Social Media, Besuch von Fachtagungen oder das Ausprobieren von neuer Software. Es besteht eine Vielzahl an Lernangeboten im Internet und eine aktive Fachcommunity.

7.3 Nachqualifikation «Medien und Informatik» (NQMI)

Lehrpersonen, die das Fach «Medien und Informatik» unterrichten werden, besuchen den Kurs «Nachqualifikation Medien und Informatik» (NQMI) für Zyklus 2 oder Zyklus 3. Der Kurs führt die Teilnehmenden durch die individuelle Weiterbildung und die Umsetzung im Unterricht. Er dauert zwei bis drei Jahre und wird mit dem Erwerb einer Lehrbewilligung abgeschlossen. Der Kurs wird als eine Art «Basislager» gestaltet werden. Die teilnehmenden Lehrpersonen und die Kursleitung treffen sich regelmässig, tauschen sich aus (auch mittels Hilfsmitteln von e-learning), planen die nächsten Schritte und erhalten Inputs. Sie dokumentieren ihre Weiterbildung in einem e-Portfolio. Für die Nachqualifikation wenden die Primarlehrpersonen ca. 15-20 Halbtage, die Oberstufenlehrpersonen ca. 20-30 Halbtage an Weiterbildung auf.

Folgende Lehrpersonen absolvieren die NQMI:

KPSSB: BeT, ArS, KeF, evtl. KeS

KSS: HeM, OtA, WyR, ZuM

Somit verfügen die Schulen Seedorf erfreulicherweise über genügend Lehrpersonen, welche die Lehrbewilligung für M+I erhalten werden.

7.4 Einsatz SE-MI

Mit Hilfe der SE:MI konnten die Lehrpersonen eruieren, über welche Kompetenzen sie für die Umsetzung des Modullehrplans bereits verfügen und für welche Weiterbildungsbedarf besteht. Die SE:MI bildet somit eine Grundlage für die individuelle Weiterbildungsplanung im Bereich «Medien und Informatik»; sie soll ermöglichen, gezielt die passenden Weiterbildungs-Module auszuwählen. Eine Zusammenfassung der SE:MI-Ergebnisse kann bei der Schulleitung eingesehen werden.

8 Anhang

8.1 Anwendungskompetenzen Querverweise

Anwendungskompetenzen	Zuordnung zu Fach	Klasse
Handhabung		
Grundlegende Elemente der Bedienoberfläche und Dokumentenablage (Dateimanagement)	Insbesondere Deutsch (1./2. Zyklus) (3. Zyklus: Fach M+I)	Ab 1.
Tastaturschreiben	Deutsch	5.-6.
Recherche und Lernunterstützung		
Informationssuche und -beurteilung	insbesondere Deutsch und NMG (bzw. im 3. Zyklus: RZG)	Ab 1.
Einsatz von Medien zur Unterstützung des eigenen Lernprozesses	alle Fächer mit fachspezifischen Medien	Ab KG
Produktion und Präsentation		
Textverarbeitung, Gestaltung von Texten	Deutsch	Ab 1.
Präsentieren	Deutsch	Ab 1.
Tabellenkalkulation	Mathematik	Ab 5.
Bildbearbeitung	Bildnerisches Gestalten	Ab 1.
Audiobearbeitung	Deutsch (bei Aufnahme von gesprochenen Texten, z.B. Interviews, und Weiterverarbeitung von Audiodateien) Musik (bei Weiterverarbeitung von musikalischen Audiodateien oder Aufnahmen)	Ab 1.
Videoaufnahme und -bearbeitung	Bildnerisches Gestalten; Je nach thematischem Bezug auch in anderen Fächern	Ab 1.

8.2 Hilfsmittel für Jahresplanung/ Absprachen (Beispiel)

Medien und Informatik							
Medien: Die Schülerinnen und Schüler...	Hardware?	Software?	Kiga	1./2.	3./4.	5./6.	7.-9. Kl.
Können sich in der physischen Umwelt sowie in medialen und virtuellen Lebensräumen orientieren und sich darin entsprechend den Gesetzen, Regeln und Wertesystemen verhalten.							
können Medien und Medienbeiträge entschlüsseln, reflektieren und nutzen.							
Gedanken, Meinungen, Erfahrungen und Wissen in Medienbeiträge umsetzen und unter Einbezug der Gesetze, Regeln und Wertesysteme auch veröffentlichen.							
können Medien interaktiv nutzen sowie mit anderen kommunizieren und kooperieren.							
Informatik: Die Schülerinnen und Schüler...			*bis Ende 4. Klasse sind sehr wenige Kompetenzstufen im Bereich Informatik vorgegeben				
können Daten aus ihrer Umwelt darstellen, strukturieren und auswerten.							
können einfache Problemstellungen analysieren, mögliche Lösungsverfahren beschreiben und in Programmen umsetzen.							
verstehen Aufbau und Funktionsweise von informationsverarbeitenden Systemen und können Konzepte der sicheren Datenverarbeitung anwenden.							

Anwendungskompetenzen							
Anwendungskompetenzen	Hardware?	Software?	Kiga	1./2.	3./4.	5./6.	7.-9. Kl.
Handhabung							
Grundlegende Elemente der Bedienoberfläche und Dokumentenablage (Dateimanagement)							
Tastaturschreiben							
Recherche und Lernunterstützung							
Informationssuche und -beurteilung							
Einsatz von Medien zur Unterstützung des eigenen Lernprozesses							
Produktion und Präsentation							
Textverarbeitung, Gestaltung von Texten							
Präsentieren							
Tabellenkalkulation							
Bildbearbeitung							
Audiobearbeitung							
Videoaufnahme und -bearbeitung							

8.3 Zusammenstellung Software / Lizenzen



Kreisschule Seedorf Dorfstrasse 117 | 6462 Seedorf UR | ksseedorf.ch
Schulleitung/Sekretariat 041 870 72 18 | Lehrerzimmer 041 870 62 18

Zusammenstellung Software / Lizenzen Kreisschule Seedorf & Kreisprimarschule Seedorf-Bauen

Software	KPSSB	KSS	Kosten einmalig	Kosten jährlich
Microsoft				
MS OVS-ES-Vertrag MS Office Professional Plus OL Edu OVS-ES		x		504.00 VZÄ x Fr. 36.-
MS OVS-ES-Vertrag MS Windows Edu Upgr+SA Ent Open Value Subscription Edu Level F		x		380.00 VZÄ x Fr. 27.10
MS IntuneOpen ShrdSvr ALNG SubsVL OLV 1Mth Acdmc AP Fclty RenewalOnly		x		221.00 pro User und Monat 23x12=276 à Fr.0.80
MS OVS-ES-Vertrag MS Office Professional Plus OL Edu OVS-ES	x			648.00 VZÄ x Fr. 36.-
MS OVS-ES-Vertrag MS Windows Edu Upgr+SA Ent Open Value Subscription Edu Level F	x			487.80 VZÄ x Fr. 27.10
MS IntuneOpen ShrdSvr ALNG SubsVL OLV 1Mth Acdmc AP Fclty RenewalOnly	x			297.60 pro User und Monat 31x12=372 à Fr.0.80

Software	KPSSB	KSS	Kosten einmalig	Kosten jährlich
Administration / Verwaltung / Lehrpersonen				
iCampus	x	x		Kanton
LehrerOffice		x		1652.00
iqesonline.net (Onlineabo)	x	x		pro Schule 500.00
Lernkompass.ch (Onlineabo)		x		1700.00 3.OS Fr. 40.00 / SuS
Stellwerk 8+9		x		3250.00 pro Test Fr. 7.00
Teamviewer	x			838.80 Fr. 69.90 / Mt
Windows Defender	x		Freeware	

Software	KPSSB	KSS	Kosten einmalig	Kosten jährlich
Englisch				
Super Bus 1	x		386.00	
Super Bus 2	x		386.00	
Super Bus 3	x		386.00	
Super Bus 4	x		386.00	
Messages	x		392.00	

Französisch				
Découvertes 1+2		x	202.00 Pro 16 SuS	
Cadet 1+2 (evtl.)		x	202.00 Pro 16 SuS	



Kreisschule Seedorf Dorfstrasse 117 | 6462 Seedorf UR | ksseedorf.ch
Schulleitung/Sekretariat 041 870 72 18 | Lehrerzimmer 041 870 62 18

Mathematik				
Blitzrechnen 1./2.	x		762.00	
Blitzrechnen 3./4.	x		762.00	
Zahlenbuch 5	x			
Zahlenbuch 6	x			
Geogebra		x	Freeware	

Deutsch				
Leseschlau	x		340.00	
Antolin (Onlineabo)			215.00	

NMG / N+T / RZG				
Mensch & Uri	x		Freeware	
Google Earth Pro	x	x	Freeware	

Software	KPSSB	KSS	Kosten einmalig	Kosten jährlich
Weitere Programme				
Audacity	x		Freeware	
Adobe Acrobat Reader	x	x	Freeware	
Adobe Air		x	Freeware	
Adobe Shockwave Player		x	Freeware	
XMind 2013 (oder höher)		x	Freeware	
Typewriter (Onlineabo)	x			Fr. 5.- pro SuS
Java Basic JDE	x	x	Freeware	
VLC Player	x		Freeware	
QuickTime		x	Freeware	
MovieMaker		x	Freeware	
Zusätzliche Browser (Firefox/Chrom)		x	Freeware	

Software	KPSSB	KSS	Kosten einmalig	Kosten jährlich
Sicherheit				
Contentfilter FORTINET UTM Bundle for FortiGate 60 Renewal FortiCare & FortiGuard 3 Year	x	x		500.00 jeweils Verlängerung auf 3 Jahre Fr. 1500.00
FORTINET UTM Bundle for FortiGate 60 Renewal FortiCare & FortiGuard 1 Year	x	x		725.75

Software	KPSSB	KSS	Kosten einmalig	Kosten jährlich
individuelle Programme / nur auf wenigen SuS-Geräten installiert				
paint.net		x	Freeware	
Revoca 5.0 Deutsch		x	Nur Einzellizenz vorhanden	
GIMP		x	Freeware	
TZ Zeichnungsprogramm		x	Freeware	
Robotik Programm		x	Freeware	
FinanceMission WAH		x		
Scratch 2		x	Freeware	

8.4 Bestimmung zur ICT-Nutzung (KSS)



Kreisschule Seedorf Dorfstrasse 117 | 6462 Seedorf UR | ksseedorf.ch
Schulleitung/Sekretariat 041 870 72 18 | Lehrerzimmer 041 870 62 18

Stand August 2018

Bestimmungen zur ICT-Nutzung an der KS Seedorf

Internet/WLAN/Geräte/SharePoint/Email

Der Kreisschule Seedorf ist es wichtig, ihre Schülerinnen und Schüler mit den verschiedensten ICT-Bereichen auf pädagogisch sinnvolle Weise vertraut zu machen.

Für den Unterricht stellt die Kreisschule Seedorf allen Lernenden ein Notebook als Leihgerät zur Verfügung. Dieses darf für gewisse Aufträge auch nach Hause genommen werden.

Zu Beginn der 1. Oberstufe erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Seedorf eine schuleigene Emailadresse (Vorname.Name@sus.ksseedorf.ch). Diese ermöglicht ihnen zugleich den Zugang zu unserem Schulportal (<http://portal.ksseedorf.ch>).

Auf diesem Portal (SharePoint) haben die Lernenden Zugriff auf die digitalen Schuldokumente und Unterrichtsmaterialien sowie einen Austauschbereich für die Zusammenarbeit. Im persönlichen OneDrive können die Lernenden ihre privaten Dokumente ablegen und auch von zu Hause aus darauf zugreifen. Über den Schulportalzugang dürfen die Schülerinnen und Schüler das volle Office365 auf ihren privaten Geräten installieren. Sobald sie die Schule verlassen, verlieren sie die Lizenzberechtigung von Office 365. Diese kann auf privater Basis gegen Bezahlung direkt bei Microsoft verlängert werden.

Für die privaten Smartphones und IT-Geräte stellt die Kreisschule Seedorf den Lernenden im Bereich des Schulgebäudes das WLAN-Netz «KSSeedorf-Schueler» zur Verfügung. Die Nutzung des WLAN-Zugangs erfordert die jährliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres. Ein grundsätzlicher Anspruch auf die Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Bei der ICT-Nutzung an der Kreisschule Seedorf (mit schuleigenen oder persönlichen Geräten) gilt es, insbesondere bei der Nutzung des Internets, des WLAN-Netzes „KSSeedorf-Schueler“ und der schuleigenen Geräte, gewisse Regeln einzuhalten. Nachfolgend sind die detaillierten Regeln für die schuleigenen bzw. persönlichen Geräte aufgeführt. Diese sind Teil der Schulordnung und ergänzen das Notebook-Nutzungsreglement, welches vor der Herausgabe der Schülergeräte zu Beginn der 1. Oberstufe von den Lernenden und deren Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden muss.

Regelung zur ICT-Nutzung (Internet/WLAN/Geräte/SharePoint/Email)

Diese Regelungen gelten für alle schuleigenen IT-Geräte...

1. Die Schülerinnen und Schüler halten sich an das unterzeichnete Notebook-Nutzungsreglement (1. Oberstufe).
2. Die Lehrpersonen legen fest, wann die Lernenden während des Unterrichts mit den Geräten arbeiten dürfen. Die Benutzung während des Unterrichts ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Lehrperson erlaubt.
3. Der Zugang zum Internet darf während der Unterrichtszeit nur für schulische Zwecke genutzt werden (z.B. kein Gebrauch sozialer Medien).
4. Der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende und pornografische Seiten oder ganz allgemein rechtswidrige Inhalte sowie deren Speicherung und/oder Verbreitung sind nicht erlaubt. Die Lehrperson kann jederzeit den Verlauf der aufgerufenen Seiten überprüfen.
5. Die Lehrpersonen sind jederzeit berechtigt, die schuleigenen Geräte in Bezug auf die Netzwerknutzung zu kontrollieren.
6. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen. Bei allen Zuwiderhandlungen und somit unzulässige Aktivitäten haftet der Schüler / die Schülerin und nicht die Schule.
7. Das Ausführen von fremden Programmen oder von ausführbarem Code, sowie das Herunterladen von solchen Dateiformaten, die aus dem oder über das Internet beschafft wurden, sind untersagt (Games, Bildschirmschoner, exe-files usw.).
8. Nutzungseinschränkungen durch die von der Schule eingesetzte Jugendschutzfiltersoftware sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
9. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit (allfällig verlorene Daten). Die Verantwortung hierfür liegt ausschliesslich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
10. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Kreisschule Seedorf zur Anzeige gebracht.
11. E-Mail: Die Lernenden tragen die volle Verantwortung für den Inhalt ihrer E-Mails. Die Passwörter sind daher persönlich. E-Mails bzw. deren Anhänge werden nur geöffnet, wenn der Absender bekannt und vertrauenswürdig ist. Persönliche Angaben und E-Mail-Adressen sind nur sehr zurückhaltend weiterzugeben.
12. Im Internet der Schule darf nichts bestellt und gekauft werden.
13. Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die allgemein gültigen Regeln in der Kommunikation, halten die Netiquette ein und vermeiden insbesondere Beleidigungen, Diffamierungen und Drohungen in E-Mails, Sozialen Medien sowie Foren und Chats.
14. Auf dem SharePoint dürfen Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern ohne deren Einwilligung weder eingesehen noch verändert, kopiert, verschoben oder gelöscht werden.

...und werden mit folgenden Regelungen für alle privaten IT-Geräte ergänzt:

1. In der unterrichtsfreien Zeit ist der Datenverbrauch möglichst gering zu halten. Bei übermässiger Datennutzung können private IT-Geräte blockiert werden.
2. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit oder Softwareschäden bei den von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräten. Die Verantwortung hierfür liegt ausschliesslich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
3. Die Lehrpersonen sind jederzeit berechtigt, die privaten Geräte in Bezug auf die Netzwerknutzung zu kontrollieren.
4. Der WLAN-Zugang für private Geräte der Lernenden, welche nicht über die notwendige Einwilligung der Erziehungsberechtigten verfügen, wird von unserem ICT-Verantwortlichen geblockt.
5. Während des Unterrichts befinden sich alle persönlichen Geräte in lautlosem Zustand oder sind ausgeschaltet.

8.5 Bestimmung zur ICT-Nutzung (KPSSB)



Stand August 2018

Bestimmungen zur ICT-Nutzung an der KPS Seedorf-Bauen

Internet/WLAN/Geräte/SharePoint/Email

Der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen ist es wichtig, ihre Schülerinnen und Schüler mit den verschiedensten ICT-Bereichen auf pädagogisch sinnvolle Weise vertraut zu machen.

Zu Beginn der 5. Klasse erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen eine schuleigene Emailadresse (vorname.name@sus.kseedorf.ch). Diese ermöglicht ihnen zugleich den Zugang zu unserem Schulportal (kpssb.sharepoint.com).

Auf diesem Portal (SharePoint) haben die Lernenden Zugriff auf die digitalen Schuldokumente und Unterrichtsmaterialien sowie einen Austauschbereich für die Zusammenarbeit. Im persönlichen OneDrive können die Lernenden ihre privaten Dokumente ablegen und auch von zu Hause aus darauf zugreifen. Über den Schulportalzugang dürfen die Schülerinnen und Schüler das volle Office365 auf ihren privaten Geräten installieren. Sobald sie die Schule verlassen, verlieren sie die Lizenzberechtigung von Office 365. Diese kann auf privater Basis gegen Bezahlung direkt bei Microsoft verlängert werden.

Bei der ICT-Nutzung an der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen gilt es, insbesondere bei der Nutzung des Internets, des WLAN-Netzes und der Geräte, gewisse Regeln einzuhalten. Nachfolgend sind die detaillierten Regeln aufgeführt. Diese sind Teil der Schulordnung.



Regelung zur ICT-Nutzung (Internet/WLAN/Geräte/SharePoint/Email)

Diese Regelungen gelten für alle schuleigenen IT-Geräte...

1. Die Lehrpersonen legen fest, wann die Lernenden während des Unterrichts mit den Geräten arbeiten dürfen. Die Benutzung während des Unterrichts ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Lehrperson erlaubt.
2. Der Zugang zum Internet darf während der Unterrichtszeit nur für schulische Zwecke genutzt werden (z.B. kein Gebrauch sozialer Medien).
3. Der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende und pornografische Seiten oder ganz allgemein rechtswidrige Inhalte sowie deren Speicherung und/oder Verbreitung sind nicht erlaubt. Die Lehrperson kann jederzeit den Verlauf der aufgerufenen Seiten überprüfen.
4. Die Lehrpersonen sind jederzeit berechtigt, die Geräte in Bezug auf die Netzwerknutzung zu kontrollieren.
5. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen. Bei allen Zuwiderhandlungen und somit unzulässige Aktivitäten haftet der Schüler / die Schülerin und nicht die Schule.
6. Das Ausführen von fremden Programmen oder von ausführbarem Code, sowie das Herunterladen von solchen Dateiarten, die aus dem oder über das Internet beschafft wurden, sind untersagt (Games, Bildschirmschoner, exe-files usw.).
7. Nutzungseinschränkungen durch die von der Schule eingesetzte Jugendschutzfiltersoftware sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
8. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit (allfällig verlorene Daten). Die Verantwortung hierfür liegt ausschliesslich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
9. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Kreisprimarschule Seedorf-Bauen zur Anzeige gebracht.
10. E-Mail: Die Lernenden tragen die volle Verantwortung für den Inhalt ihrer E-Mails. Die Passwörter sind daher persönlich. E-Mails bzw. deren Anhänge werden nur geöffnet, wenn der Absender bekannt und vertrauenswürdig ist. Persönliche Angaben und E-Mail-Adressen sind nur sehr zurückhaltend weiterzugeben.
11. Im Internet der Schule darf nichts bestellt und gekauft werden.
12. Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die allgemein gültigen Regeln in der Kommunikation, halten die Netiquette ein und vermeiden insbesondere Beleidigungen, Diffamierungen und Drohungen in E-Mails, Sozialen Medien sowie Foren und Chats.
13. Auf dem SharePoint dürfen Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern ohne deren Einwilligung weder eingesehen noch verändert, kopiert, verschoben oder gelöscht werden.

...und werden mit folgenden Regelungen für alle privaten IT-Geräte ergänzt:

1. Private Geräte bleiben grundsätzlich zu Hause.
2. Sollte ausnahmsweise ein Bedarf an privaten Geräten für schulische Zwecke bestehen, dürfen diese nur mit der Erlaubnis der Lehrperson mitgebracht werden. Während dieser Zeit ist der Gebrauch der Geräte für ausserschulische Zwecke (z.B. soziale Netzwerke) untersagt.
3. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit oder Softwareschäden bei den von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräten. Die Verantwortung hierfür liegt ausschliesslich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
4. Die Lehrpersonen sind jederzeit berechtigt, die privaten Geräte in Bezug auf die Netzwerknutzung zu kontrollieren.
5. Während des Unterrichts befinden sich alle persönlichen Geräte in lautlosem Zustand oder sind ausgeschaltet.

8.6 Notebook-Nutzungsreglement (KSS)



Kreisschule Seedorf Dorfstrasse 117 | 6462 Seedorf UR | ksseedorf.ch
Schulleitung./Sekretariat 041 870 72 18 | Lehrzimmer 041 870 62 18

Stand August 2018

1to1 Computing an der Kreisschule Seedorf

Notebook-Nutzungsreglement

Alle Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe erhalten für ihre Schulzeit an der der Kreisschule Seedorf von der Schule je ein persönliches Notebook als Leihgerät (inkl. 3 Jahre Bring-In Garantie). Die Notebooks, die darauf installierte Software und alles mitgelieferte Zubehör bleiben im Besitz der Kreisschule Seedorf.

In der Folge werden die Rollen der verschiedenen Beteiligten definiert. Die Kreisschule Seedorf zählt dabei auf einen vernünftigen Umgang mit den beschriebenen Rechten und Pflichten und verzichtet an dieser Stelle auf eine allzu detaillierte Regelung aller Eventualitäten. Die Bestimmungen zur ICT-Nutzung an der Kreisschule Seedorf ergänzen dieses Dokument.

Ebene Schülerinnen und Schüler

Rechte

Die Schülerinnen und Schüler...

- nutzen das Notebook im Unterricht als Arbeitsmittel (nach Vorgaben der Lehrpersonen).
- organisieren die vorinstallierten Programme und Apps nach eigenen Vorstellungen zweckdienlich.
- entdecken verschiedene Arbeitstechniken, die das Lernen erleichtern.
- dürfen für bestimmte Aufträge das Notebook nach Hause nehmen und zu Hause zu benutzen.

Pflichten

Die Schülerinnen und Schüler...

- nutzen das Notebook gemäss Bestimmungen der Kreisschule Seedorf.
- behandeln das Notebook sorgfältig und beaufsichtigen es gut, insbesondere beim Wechseln der Schulzimmer oder beim Transport nach Hause.
- halten das Notebook stets sauber.
- richten das Notebook so ein, dass sie damit effizient arbeiten können.
- legen das Notebook bei Schulschluss im Klassenzimmer in die vorgesehene Ablage.
- stellen sicher, dass der Akku des Notebooks bei Schulbeginn geladen ist.
- stellen sicher, dass die von der Schule installierte Software auf dem Gerät zu Verfügung steht und keine andere Software auf das Gerät gelangt.
- stellen sicher, dass das Betriebssystem und der Internetschutz immer aktuell sind.
- ändern oder ersetzen den eingerichteten Gerätenamen und die Anmeldung nicht.
- nehmen Installationen von Apps oder Programmen nur mit Bewilligung der zuständigen Lehrperson vor.
- wahren die Privatsphäre sorgsam: Notebook nicht in fremde Hände geben, Passwörter sicher verwahren, strikte Respektierung der Privatsphäre anderer (Einhaltung Netiquette).
- führen auf dem Notebook keine verbotenen Aktivitäten aus (z.B. pornografische und gewaltverherrlichende Inhalte, Personen verunglimpfen etc.).
- respektieren die Nutzungsregeln, die zu Hause von den Eltern definiert werden.



Kreisschule Seedorf Dorfstrasse 117 | 6462 Seedorf UR | ksseedorf.ch
Schulleitung/Sekretariat 041 870 72 18 | Lehrerzimmer 041 870 62 18

Ebene Schule

Die Schule...

- stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand ausgeliefert werden und alle notwendige Software installiert ist.
- leitet Reparaturen ein und behebt technische Störungen.
- hat jederzeit das Recht, die Inhalte auf dem Notebook zu überprüfen, zu ergänzen und zu löschen.
- übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten.
- behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken oder das Projekt vorzeitig abzubrechen.

Die beteiligten Lehrpersonen...

- definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht.

Ebene Eltern

Die Eltern...

- sind zuständig, wie ihre Kinder das Notebook zu Hause verwenden.
- haben das Recht, sämtliche Inhalte zu betrachten.
- sind mitverantwortlich für den zweckdienlichen Einsatz des Notebooks zu Hause.
- sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass ihr Kind sich sicher und verantwortungsvoll im Internet bewegt.
- können sich bei den beteiligten Lehrpersonen oder der Schulleitung erkundigen, wenn sie weitere Informationen benötigen.
- **sind verantwortlich, dass ihre Versicherung (Privathaftpflicht/Hausrat) für das abgegebene Tablet die Deckung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung übernimmt (Fr. 405.-).**

Bei einem Regelverstoß kann die Schule die Nutzung des Notebooks einschränken. Bei schweren Verstößen kann das Gerät vorübergehend oder vollständig entzogen werden.

Notebook-Nutzungsreglement

Ich habe das Notebook-Nutzungsreglement verstanden und verpflichte mich, dieses immer einzuhalten.

Datum: Schülerin/Schüler:

Wir haben von diesem Notebook-Nutzungsreglement Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Datum: Eltern:

Das unterzeichnete Notebook-Nutzungsreglement ist **bis am xx. August 2018** der Klassenlehrperson abzugeben. Nach Erhalt erfolgt die Herausgabe des persönlichen Schülernotebooks.

8.7 Netiquette-Plakat (KSS und KPSSB)

KREISPRIMARSCHULE SEEDORF - BAUEN

Netiquette für die Nutzung von ICT-Geräten

	Ich darf nur auf das Internet zugreifen, wenn mir eine Lehrperson einen Auftrag dazu gibt.
	Ich behandle die Geräte in unserer Schule mit Sorgfalt. Entdecke ich Schäden oder verursache solche unabsichtlich, informiere ich sofort meine Lehrperson.
	Bedenkliche Inhalte (Gewalt, Rassismus, Pornografie), die ich erhalte oder auf die ich stosse, melde ich sofort der Lehrperson.
	Ich lade für meinen privaten Zweck nichts herunter (Musik, Filme oder Games). Ich tätige keine Käufe und Bestellungen via Internet der Schule.
	Ich gehe auch via Computer nett mit meinen Kameradinnen und Kameraden um und verzichte auf Beleidigungen und Drohungen in E-Mails und in Sozialen Medien wie Foren und Chats. Cyber-Mobbing in unserer Schule tolerieren wir nicht. Wir schauen alle genau hin und teilen Vorfälle unserer Lehrperson mit.
	Wenn ich eine Mail-Adresse habe, behalte ich die Passwörter für mich. Persönliche Angaben und E-Mail-Adressen gebe ich im Internet nicht bekannt. Ich gebe auch keine Angaben über Mitschülerinnen und Mitschüler bekannt und bewahre deren Persönlichkeitsrechte.
	Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern darf ich ohne deren Einwilligung weder einsehen noch verändern, kopieren, verschieben oder löschen. Ich befolge das allgemein gültige Urheberrecht.

Netiquette



	Ich darf nur auf das Internet zugreifen, wenn mir eine Lehrperson einen Auftrag dazu gibt.
	Wenn ich eine Mail-Adresse habe, behalte ich die Passwörter für mich. Persönliche Angaben und E-Mail-Adressen gebe ich im Internet nicht bekannt. Ich gebe auch keine Angaben über Mitschülerinnen und Mitschüler bekannt und bewahre deren Persönlichkeitsrechte.
	Ich behandle die Geräte in unserer Schule mit Sorgfalt. Entdecke ich Schäden oder verursache solche unabsichtlich, informiere ich sofort meine Lehrperson.
	Ich lade für meinen privaten Zweck nichts herunter (Musik, Filme, Games usw.). Ich tätige keine Käufe und Bestellungen via Internet der Schule.
	Ich gehe auch via Computer nett mit meinen Kameradinnen und Kameraden um und verzichte auf Beleidigungen und Drohungen in E-Mails und in Sozialen Medien wie Foren und Chats. Cyber-Mobbing in unserer Schule tolerieren wir nicht. Wir schauen alle genau hin und teilen Vorfälle unserer Lehrperson mit.
	Bedenkliche Inhalte (Gewalt, Rassismus, Pornografie), die ich erhalte oder auf die ich stosse, melde ich sofort der Lehrperson.
	Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern darf ich ohne deren Einwilligung weder einsehen noch verändern, kopieren, verschieben oder löschen. Ich befolge das allgemein gültige Urheberrecht.

8.8 Pflichtenheft technischer und pädagogischer ICT-Verantwortlicher

Pflichtenheft technischer und pädagogischer ICT-Verantwortlicher



Kreisschule Seedorf Dorfstrasse 117 | 6462 Seedorf UR | ksseedorf.ch
Schulleitung/Sekretariat 041 870 72 18 | Lehrerzimmer 041 870 62 18

Pflichtenheft technischer und pädagogischer ICT-Verantwortlicher

Evaluation, Planung & Beschaffung	Pädagogischer ICT-Verantwortlicher	Technischer ICT-Verantwortlicher	Schulleitung
Regelmässige Bedürfnisabklärungen bzgl. ICT Gerätschaften in der Schule.	X	X	(X)
Entscheiden über zukünftige Anschaffungen von Hardware und Software (Antrag z.H. Schulrat).	X	X	X
Evaluation, Planung, Budgetierung «Anschaffungen von Hardware».		X	
Evaluation, Planung, Budgetierung «Anschaffungen von Software».	X	X	
Planung, Budgetierung Dienstleistungen Dritter.	X	X	
Offerten einholen und Hardware/Software bestellen.	(X)	X	X
Verwalten der administrativen Unterlagen (Garantiescheine, Lizenzverträge, ...).		X	
Verwaltung der Dokumentationen der Netzwerkumgebung.		X	
Verwaltung und Dokumentation aller Softwarelizenzen (Volume Licensing Service Center)	X		
Führen eines Inventars aller ICT-Gerätschaften inkl. Peripherie.		X	
Mithilfe bei Erstellung und aktuell halten des Medienkonzepts der Schule.	X	X	X



Kreisschule Seedorf Dorfstrasse 117 | 6462 Seedorf UR | ksseedorf.ch
Schulleitung / Sekretariat 041 870 72 18 | Lehrerzimmer 041 870 62 18

Wartung, Support	Pädagogischer ICT-Verantwortlicher	Technischer ICT-Verantwortlicher	Schulleitung
First-Level-Support: <ul style="list-style-type: none"> gewährleistet die Funktionstüchtigkeit der Geräte und des Netzwerks bei einfachen Störungen. Behebung kleinerer Störungen. wartet und betreut die technische Infrastruktur (Lehrer- und Schülergeräte, Peripherie, Softwareupdates und -installationen, Updates, Netzwerk, Internet). Überwachung der Sicherheitsmassnahmen (Virenschutz, Firewall und Contentfilter) erteilt Reparaturaufträge und ersetzt defekte Hardware unter Einbezug der Schulverwaltung. 		X	
Deployment Lehrgeräte (KSS und KPSSB)		X	
Deployment Schülergeräte (KSS ISE AG, KPSSB ICT-Verantwortlicher)		X	
Klärung und Überwachung Einsatz Klassensätze Schülergeräte (KPSSB)		X	
Kontakt und Koordination Second-Level-Support: <ul style="list-style-type: none"> veranlasst den Einbezug externer Fachleute bei komplexen Störungen. 		X	
Dient als Kontaktperson externer Fachleute bei technischen Problemen der Schule.		X	
Dient als Kontaktperson externer Fachleute bei pädagogischen Fragen.	X		
Herstellen von Anleitungen für den Lehrkörper (z.B. für Softwareinstallationen, Problemlösungen, pädagogische Umsetzung)	X	X	
Bewirtschaftung und Organisation des Sharepoints	X		(X)
Erstellen und Bewirtschaftung der Benutzerlogins (Lehrpersonen, SuS, weiteres Personal) im SharePoint (KSS Sekretariat, KPSSB technischer ICT-Verantwortlicher)		X	(X)
Sperrn bzw. Entsperren von Geräten im schuleigenen WLAN.	X		



Kreisschule Seedorf Dorfstrasse 117 | 6462 Seedorf UR | ksseedorf.ch
Schulleitung/Sekretariat 041 870 72 18 | Lehrzimmer 041 870 62 18

Administratives, Beratung und Weiterbildung	Pädagogischer ICT-Verantwortlicher	Technischer CT-Verantwortlicher	Schulleitung
Nimmt an ICT-Update-Veranstaltungen teil, pflegt den Austausch und die Zusammenarbeit mit ICT-Betreuern anderer Schulen.	X	X	
Hält sich durch regelmässige, fachspezifische Weiterbildung auf dem aktuellen Stand.	X	X	
Steht als beratende Funktion in technischen Fragen für den Lehrkörper zur Verfügung.		X	
Steht als beratende Funktion in pädagogischen Fragen für den Lehrkörper zur Verfügung.	X		
Koordinieren des ICT-Curriculums, welches auf dem kantonalen Lehrplan basiert, lokale Begebenheiten berücksichtigt und festlegt, welche Kompetenzen die SuS am Ende des jeweiligen Schuljahres erreichen sollen.	X		
Ausarbeitung von Regelungen und Anleitungen zur Benutzung der ICT-Infrastruktur.	X		
Neueste Trends im ICT-Unterricht kennen und das Wissen an Teamsitzungen oder Weiterbildungsveranstaltungen an das Team weitergeben.	X	X	
Ansprechperson bei Anwendungsproblemen mit dem SharePoint.	X		
Einführung der Lehrerschaft in die grundsätzliche Bedienung vorhandener Hard- und Software.	X	X	
Einführung neuer Lehrpersonen in die ICT-Infrastruktur	X	X	
Arbeitszeit: ist bedürfnisorientiert im Schulhaus anwesend.	X	X	
Führen einer Arbeitszeiterfassung.	X	X	